



Aus dem Inhalt:

Klimaschutzbericht

Der aktuelle
Zwischenstand

Stadtradeln

Das Ergebnis 2023

Reichenaustraße

EBK sanieren
Kanäle

Seiten 2 / 3



Seite 5



Seite 6



Solidaritätspartnerschaft mit ukrainischer Stadt

Beirat aus BürgerInnen soll Zusammenarbeit mit Berdytschiw mitgestalten

Konstanz will eine Solidaritätspartnerschaft mit der ukrainischen Stadt Berdytschiw aufbauen. Einem entsprechenden Antrag stimmte der Konstanzer Gemeinderat in der Sitzung vom 18. Juli 2023 einstimmig zu. Konstanz möchte die 75.000-Einwohner-Stadt, die durch den Ukraine-Krieg in Not geraten ist, humanitär sowie mit der Umsetzung von Projekten unterstützen. Da Berdytschiw an den Bereichen Klimaschutz und erneuerbare Energien interessiert ist, soll es auch einen Dialog zu Fragen der nachhaltigen Stadtentwicklung geben. Konstanz plant zudem einen Beirat aus BürgerInnen, die Interesse daran haben, die Zusammenarbeit mit Berdytschiw mitzugestalten.

Konstanz hatte bereits im vergangenen Jahr über ein Hilfsprojekt der tschechischen Partnerstadt Tábor die ukrainische Stadt Iwano-Frankiwsk unterstützt. Gleichzeitig wurde geprüft, ob eine eigene Solidaritätspartnerschaft mit einer ukrainischen Stadt möglich wäre. Denn die wirtschaftlichen, humanitären und ökologischen Folgen des Angriffskriegs durch die Russische Föderation seit Februar vergangenen Jahres sind verheerend. Viele UkrainerInnen sind auf der Flucht, auch in Konstanz haben rund 1.300 von ihnen Zuflucht gefunden. Für die Zurückgebliebenen sind vor allem die Zerstörungen und die ständige Bedrohung durch Raketenbeschuss enorme tägliche Belastungen.

Konstanz wurde nach ausführlicher Suche auf die Stadt Berdytschiw aufmerksam, die bislang noch keine



Die ukrainische Stadt Berdytschiw liegt 181 km von Kiew entfernt. Eine ihrer Hauptsehenswürdigkeiten ist das Karmelitenkloster. Der Konstanzer Gemeinderat gab grünes Licht für eine Solidaritätspartnerschaft mit der Stadt.

Partnerkommune in Westeuropa hat. Mitte Juni fand ein Sondierungsgespräch mit Bürgermeister Sergiy Orlyuk und VertreterInnen der Stadtverwaltung von Berdytschiw statt. Auf Konstanzer Seite waren Verwaltungsdezernent Thomas Traber sowie der Beauftragte für Bürgerbeteiligung und bürgerschaftliches Engagement, Martin Schröpel, mit seiner Kollegin Antonie Langemann dabei.

„Die Berichte haben uns tief beeindruckt und auch betroffen gemacht“, sagte Schröpel. Die Wasserversorgung sei prekär, der Betrieb des Krankenhauses eingeschränkt. Überall fehle es an Fachkräften, da die Männer einberufen wurden. Zudem sei die Stadt

seit Beginn des Überfalls von drei Raketen getroffen worden. „Und trotzdem hält Berdytschiw die Kultur auf hohem Niveau, blickt nach vorne, und hat sich zudem einer nachhaltigen Stadtentwicklung verschrieben.“ Die Verwaltungsspitze von Berdytschiw äußerte großes Interesse an einer Kooperation mit Konstanz.

„Wir wollen die KonstanzerInnen für die Solidaritätspartnerschaft mit Berdytschiw begeistern und möglichst viele Gelegenheiten des Austauschs und der Begegnung schaffen. Die Stadtverwaltung plant dafür einen Beirat aus Bürgerinnen und Bürgern, um die Solidaritätspartnerschaft gemeinsam zu gestalten“, sagte Schröpel.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, die Akquise von Fördermitteln und Drittmitteln zur Umsetzung von Projekten mit Berdytschiw zu prüfen. Auf Bundesebene stehen umfangreiche Fördermöglichkeiten für Projekte in der Ukraine zur Verfügung, sofern ein deutscher Partner vorhanden ist. Die für die Gestaltung der Partnerschaft erforderlichen Mittel sollen im Rahmen des Nachtragshaushalts bereitgestellt werden.

Kontakt:

Für die Solidaritätspartnerschaft mit der Stadt Berdytschiw hat die Stadt Konstanz eine eigene E-Mail-Adresse eingerichtet: ukraine@konstanz.de.

Konstanzer Fragen

Wie geht es mit den Bewohnerparkausweisen weiter?

Am 13.06. gab es ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Bewohnerparkgebührensatzung der Stadt Freiburg. Diese war – wie die Konstanzer – als Satzung verfasst. Das entspricht einer Vorschrift der Delegationsverordnung zur Erhebung von Parkgebühren des Landes, bei der das Verkehrsministerium derzeit von einer Teilnichtigkeit ausgeht. Denn: Laut Straßenverkehrsgesetz hätte es formal eine Verordnung statt einer Satzung gebraucht. Außerdem verstößt die Gebührenstaffelung gegen den Gleichheitsgrundsatz und eine soziale Ermäßigung sei unzulässig, da vom Bundesgesetzgeber nicht vorgesehen.

Die aktuelle Regelung in Konstanz:

Die bestehenden Bewohnerparkausweise werden automatisch bis 30.09.2023 kostenlos verlängert. Bis dahin sind Ersatzparkausweise für Neuzugezogene beziehungsweise Neuantragstellende ebenfalls kostenlos.

Die Stadtverwaltung ist für Informationen zur Neufassung der Delegationsverordnung und zur Urteilsbegründung im Austausch mit anderen Städten und dem Verkehrsministerium. Ende September soll die Rechtsverordnung beschlossen werden. Inhaltlich bleibt es beim Gebührensatz von 150 € für 12 Monate. Die soziale Ermäßigung muss entfallen.

Die Änderung der Gebührenhöhe in Konstanz trat zum 01.01.2023 in Kraft. Sollte die neue Rechtsverordnung nicht rückwirkend in Kraft gesetzt werden können, schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat vor, die Rückzahlung an alle von der unwirksamen Gebührenregelung bis Juni Betroffenen zu beschließen, soweit es über die alte Gebührenhöhe hinausgeht.

Erhöhung der Elternbeiträge in Kitas

Gemeinderat stimmt dem Verwaltungsvorschlag zu

Der Gemeinderat hat am 18. Juli beschlossen, die Elternbeiträge für die städtischen Kitas zu erhöhen und ein vierstufiges, einkommensabhängiges Modell einzuführen.

In einer Arbeitsgruppe wurden folgende Grenzwerte zwischen den Beitragsstufen erarbeitet: Stufe 1 bis 69.600 Euro; Stufe 2 bis 104.400 Euro; Stufe 3 bis 145.000 Euro; Stufe 4 ab 145.000 Euro.

Diese Grenzwerte beziehen sich auf die Summe aller Einkünfte von Familien mit einem Kind. Berücksichtigt wurde die besondere wirtschaftliche Situation von Familien mit mehreren Kindern: Um zu verhindern, dass diese z.B. durch den Bezug von Kindergeld in die nächst-

höhere Stufe rutschen, wurden die Werte mit einem Betrag von 7.700 Euro pro weiterem Kind unter 18 Jahren erhöht.

Weiteres Vorgehen

Nun erfolgt die Neufassung der „Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder“. Die Verwaltung wird sich mit den freien Trägern verständigen, um das neue Modell möglichst in allen Konstanzer Kitas umzusetzen. Vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats zur neuen Satzung werden die Kostenbeiträge für städtische Kitas und die Kindertagespflege zum 1. Januar 2024 neu festgesetzt.



Im Rahmen der Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den 20. Juli 2023, wurde der städtische Pressesprecher und Leiter des Pressereferats Dr. Walter Rügert nach 32 Jahren bei der Stadtverwaltung Konstanz in den Ruhestand verabschiedet. Seit 1998 war er dort als Pressesprecher an allen großen und kleinen Themen der Stadt beteiligt. Er vermittelte Projekte der Stadt und Entscheidungen des Gemeinderats an die Presse sowie die BürgerInnen und die Öffentlichkeit. Unter seiner Leitung entwickelte sich das Pressereferat zu einer modernen Schnittstelle der Kommunikation, die mit zahlreichen Medien informiert. Zum 1.8. wechselt Anja Fuchs von der Leitung der Amtsblatt- und Social Media-Redaktion in die Position der Pressesprecherin und Leitung des Teams „Presse-Medien-Kommunikation“.

Vorhabenliste

Durch die Vorhabenliste, deren 14. Ausgabe gerade neu erschienen ist, können sich die KonstanzerInnen über Vorhaben und Planungen der Stadt informieren. Unser letztes Beispiel in dieser Reihe: Die „Solaroffensive“ soll den Anteil von Solaranlagen signifikant erhöhen. Es handelt sich um ein Gemeinschaftsprojekt, an dem u.a. die Stadtwerke sowie die Energieagentur Kreis Konstanz beteiligt sind.

Zum Vorhaben-Steckbrief unter konstanz-mitgestalten.de geht es über den QR-Code:



8. Klimaschutzbericht der Stadt Konstanz

Zwischenstand im Juli 2023

Die Verwaltung legte am 18. Juli 2023 den 8. Klimaschutzbericht vor. Er ist online abrufbar unter www.konstanz.de/stadtwechsel/klimaschutzbericht.

Der Bericht nimmt zum vierten Mal Bezug auf die 61 Maßnahmen der im November 2021 vom Gemeinderat beschlossenen Klimaschutzstrategie.

Es handelt sich um einen Zwischenbericht, der aus der aktualisierten Maßnahmentabelle besteht. Der Jahresbericht in ausführlicher Textform und mit aktualisierter

CO₂-Bilanz folgt wieder im Januar 2024. Neu wurde für den Maßnahmenüberblick die Online-Plattform „Kausal“ eingerichtet. Unter <https://klimaschutzbericht.konstanz.de>

kann man sich ganz komfortabel durch die Maßnahmen klicken.



● in Planung	● Durchführung
● noch nicht begonnen	● kontinuierliche Aufgabe
● gleichbleibend	● abgeschlossen
● wird nicht weiter verfolgt	
fett = priorisiert () = Stand Januar 2023	

Handlungsfeld Gebäude

G1 – Klimaneutraler Gebäudebestand des Hochbauamtes (HBA) bis 2035 (●●)

Das HBA hat einen umfangreichen, in der Planung 10-jährigen Gebäudefahrplan erarbeitet. Daraus ist kalkulierbar, welche Maßnahmen und Kostenaufwendungen erforderlich sind, um die Gebäude im Wert zu erhalten und den laufenden Betrieb zu sichern. Darüber hinaus sind vom HBA folgerichtige Maßnahmen zugeordnet, um eine Bewertungsgrundlage bezüglich der Kosten sowie des Einsparnutzens zu priorisieren. Für 2023/2024 wurden 4 Gebäude zur Maßnahmenplanung selektiert und entsprechende Beschlussvorlagen erarbeitet. In der Folge werden für 2025/2026 weitere 9 Gebäude zur Maßnahmenplanung vorbereitet.

G2 – Klimaneutraler Gebäudebestand der WOBAK bis 2035 (●●)

Ein externer Partner mit besonderer Expertise und Erfahrung im Wohnungswirtschaftlichen Klimaschutz wurde für Bewertung und Monitoring der Maßnahmen in der WOBAK-Klimastrategie beauftragt (Zieldatum für Fertigstellung: Mitte 2023). Im Austausch mit Energieberatern werden gebäudeindividuelle Sanierungsfahrpläne erstellt. Ein Pilotprojekt zur Kombination von energetischer Sanierung und Gebäudeaufstockung ist in Planung. In Bezug auf mehrere Wärmenetze ist die WOBAK im Austausch mit den Stadtwerken.

G3 – Einführung ökologischer Richtlinien für Baustoffe (●●)
Die Maßnahme soll ab 2023 im Hochbauamt in der neuen Abteilung „Klimaschutz, Technik und Energie“ erarbeitet werden.

G4 – Klimaneutraler Campus der Universität Konstanz (●●)

Der nächste Austausch mit Uni/HTWG und weiteren Akteuren zu den jeweiligen Klimaneutralitätszielsetzungen erfolgte am 24. Juli 2023. Die Maßnahme läuft aufgrund hoher Verknüpfungspotenziale zum städtischen Handeln auf Austauschebene weiter. Die konkrete Umsetzung obliegt jedoch der Landesebene.

G5 – Klimaschutz und Denkmalschutz (●●)

Ein Solarkataster mit Leitfaden für die denkmalgeschützte Altstadt steht inhaltlich kurz vor dem Abschluss. Für die ersten beiden Quartale waren noch einige inhaltliche Schärfungen vorgesehen. Redaktionelle und layoutbezogene Schritte schließen sich im dritten Quartal an. Die Demonstrationsbeispiele zweier gebäudeintegrierter PV-Anlagen auf gut einsehbareren Altdachern (Bahnhofplatz 8, Tulengasse 4) gem. den Anforderungen im Kataster befinden sich in der Phase der Ausführungsplanung, bei Bahnhofplatz 4 ist mit einer Montage im Sommer 2023 zu rechnen, bei Bahnhofplatz 8 bis Jahresende 2023. Ca. 20

weitere Vorhaben befinden sich in der Konzept-, Genehmigungs- oder Ausführungsphase.

G6 – ökologische Baumaterialien (●●)
Die Breitenförderung (SP4) enthält bereits Boni für die Verwendung ökologischer Baustoffe in der Bestandsanierung. Ob eine Ausweitung auf das Bauen mit ökologischen Baumaterialien (Neubauförderung) erfolgt, ist noch ungeklärt.

G7 – Recycling von Baustoffen im Stadtgebiet (●)
Maßnahme wurde der Klimaschutzmanagerin des Landkreises zur Kenntnis gegeben. Ggf. Aufnahme ins Klimaschutzkonzept des Landkreises und Mitwirkung der Stadt Konstanz im Falle einer Umsetzung.

G8 – Klimaneutraler Gebäudebestand aller im städtischen Besitz befindlicher Gebäude (●●)
Wird in den verschiedenen Beteiligungen und Eigenbetrieben kontinuierlich bearbeitet. Im nächsten vollständigen Klimaschutzbericht (01/2024) soll eine Aufgliederung erfolgen, in der die wesentlichen „Gebäudeeigentümer“ (über Stadt und WOBAK hinaus) ihre Herangehensweise darstellen.

Handlungsfeld Bewusstseinsbildung, Konsum & Freizeit

K1 – Intensivierung der Energiesparprojekte in Schulen (●●)
Die Schulen werden vor den Sommerferien 2023 schriftlich zur Teilnahme am „Schulprojekt 50:50“ eingeladen.

K2 – Steigerung des Umwelt- und Klimabewusstseins durch Kommunikation und Beteiligung (●●)
Klimaschutz-Themenseite jedes zweite Amtsblatt; Pressemitteilungen, Newsletter-Meldungen, Klimaschutz in den Social Media; eigene Webseite zum Stadtwandel. Flyer, Broschüren, Infostelen, „Stadtwandel-Newsletter“; Bewerbung des Konstanzer Klimafonds; Kampagne Energiesparen/ Klimaschutz von November 2022 bis April 2023; Informationsveranstaltungen/Workshops in Kooperation mit der vhs Landkreis Konstanz (z.B. „Klimafit“). Ergänzung: Anfang 2024 soll eine Informationsveranstaltung mit Fokus auf BürgerInnen und private GebäudeeigentümerInnen zum Energienutzungsplan und den Pflichten im Rahmen der Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes stattfinden.

K3 – Capacity Building von Handwerksbetrieben im Ausbau-gewerbe (●●)

Der Klima-Wirtschaftsförderer hat zum 01.05.2023 seine Stelle angetreten. Erste Kontakte zum Amt für Klimaschutz, zu anderen involvierten Ämtern, zu den Stadtwerken, dem Handwerker-Kreis, der Handwerkskammer etc. sind erfolgt. Es werden im Sommer Gespräche zwischen Wirtschaftsförderung und klimarelevanten Handwerksbetrieben zum Thema Kapazitätsausbau geführt, um den Bedarf und die Möglichkeiten zu ermitteln. Konkrete Maßnahmen sollen im Herbst in Workshops erarbeitet werden – mit dem Ziel, das Vorgehen mit den Handelnden abzustimmen.

K4 – Erarbeitung und Umsetzung eines „Stadtwandel“-Kommunikationskonzepts (●)

Der Stadtwandel-Begriff wird – wie

ursprünglich geplant – ausschließlich für die Klimaschutz-Kommunikation gemäß K2 verwendet. Ein übergreifendes Gesamtkonzept rund um die nachhaltige Entwicklung der Gesamtstadt (über den Klimaschutz hinaus) wird aktuell mangels personeller Ressourcen nicht weiter verfolgt.

K5 – CO₂-Bilanzierung; Beratung für Unternehmen (●●)
Eine erste Abstimmung der neu geschaffenen Stelle des Klima-Wirtschaftsförderers mit der Sanierungsmanagerin für das Industriegebiet ist erfolgt. Aus der momentan laufenden Aktualisierung des Energie-Monitorings für das Industriegebiet ergeben sich die prioritären Firmen und Gebäude, die dann konkret angesprochen werden. Eine Energieberatung für das Gewerbe bieten aktuell die Energieagentur des Landkreises Konstanz und die Stadtwerke Konstanz an.

K6 – Ausweitung des „Caritas Stromsparchecks“ (●)

Die „Stromsparchecks“ werden wie bisher durchgeführt. Bislang wurde seitens der Caritas auch auf Nachfrage kein Förderwunsch für eine Ausweitung auf andere Zielgruppen angemeldet. Aufgrund der steigenden Zahl der Wohngeldempfänger ist ab 2023 ohnehin eine Verdopplung bis Verdreifachung der Berechtigten für den bisherigen „Stromsparcheck“ zu erwarten.

K7 – Unterstützung eines regionalen Ernährungsrats (●)
Vonseiten der Stabsstelle Klimaschutz an den Landkreis weitergegeben. Dort ggf. Aufnahme in dessen Klimaschutzkonzept sowie Umsetzung unter Mitwirkung der Stadt.

K8 – Umstellung der Gemeinschaftsverpflegung auf klimafreundliche Ernährung (●●)

1) Im Bereich der Kitaverpflegung wurden in der neuen Ausschreibung zusätzliche Klimaschutz- und Nachhaltigkeitskriterien in das Leistungsverzeichnis integriert. Insbesondere wurde festgelegt, dass es nur einmal pro Woche Fleisch oder Fisch gibt. Neben der Erhöhung des Bio-Anteils auf 30 % (zuvor 20 %) wurden weitere Anforderungen berücksichtigt, wie z. B. Saisonalität, artgerechte Tierhaltung, Minimierung von Verpackungen und Einhaltung der Kriterien des fairen Handels für bestimmte Produkte.

2) Demnächst wird die Ausschreibung für die Schulverpflegung von ABS, POA und AKS bearbeitet.

K9 – Reparatur-Bonus für Privatpersonen (●●)

Aufbauend auf dem Klimafonds kann perspektivisch ein Reparaturbonus eingerichtet werden. Notwendig ist hierzu aufgrund knapper Personalressourcen insb. ein System zur nahezu vollständig automatisierten Online-Abwicklung.

K10 – Auftritt als Destination für nachhaltigen Tourismus (●●)

Mit dem „Jahr der nachhaltigen Mobilität“ steht dieses Thema im Fokus und wird bereits aktiv kommuniziert. Seit April ersetzt die Bodenseecard West die bisherige Konstanzer Gästekarte, wodurch der grenzüberschreitende, regionale ÖPNV gestärkt und CO₂ eingespart wird. Mit Unterstützung der Nachhaltigkeitsmana-

gerin beim REGIO e.V. nimmt die MTK am Green Destination-Programm teil. Ziel ist es, die Nachhaltigkeit in Unternehmen sowie insgesamt den nachhaltigen Tourismus in der Region weiter voranzubringen. Die Destinationszertifizierung steht ab 2025 an.

K11 – Einführung einer regionalen Klima-Taxe für TouristInnen (●●)

Die Tourismus- und Klimaschutzabgabe wurde wie vom Gemeinderat beschlossen zum 01.04.2023 eingeführt. Sie ersetzt die bisherige Kurtaxe und beträgt 5,6 % auf den Brutto-Übernachtungspreis sowohl für touristische als auch für geschäftliche Übernachtungen in Konstanz. Mit dem Verkehrsverbund Hegau Bodensee (VHB) wurde eine Vereinbarung geschlossen, dass die Übernachtungsgäste die Bodenseecard-West erhalten. Mit dieser Gästekarte ist die kostenfreie Nutzung des ÖPNV im gesamten VHB-Verbindungsgebiet (Landkreis Konstanz und angrenzende Bereiche) verbunden.

Handlungsfeld Mobilität

M1 – Parken teurer als ÖPNV (●●)
Vorbereitung der Änderung der Parkgebührenverordnung, Sitzungsvorlage geplant für Oktober 2023. Evaluation der Bewohnerparkgebühren im Frühjahr 2024 (ein Jahr nach Auslaufen der bis 2022 gültigen Parkausweise). Nachdem im Juni 2023 die Freiburger Gebührensatzung zum Bewohnerparken gerichtlich gekippt wurde, wird die Verwaltung zeitnah darüber informieren, was dies für die Konstanzer Satzung bedeutet. Die Erhöhung der Gebühren wurde gerichtlich jedoch nicht beanstandet, nur die Form (anstelle einer Satzung sei eine „Rechtsverordnung“ erforderlich).

M2 – Halbierung der Stellplätze bis 2035 (●●)

Linksrheinisch sind 12 Stellplätze, 83 im weiteren Stadtgebiet, zugunsten von Fahrradabstellanlagen entfallen. Aufgrund des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderats, im öffentlichen Straßenraum linksrheinisch Stellplätze nur dann zu reduzieren, wenn sie kompensiert werden können, bestehen Abhängigkeiten zum Projektfortschritt Parkhaus Brückenkopf sowie Mobilitätshaus Döbele. Um tatsächlich die Anreize für einen Umstieg auf den Umweltverbund und die Carsharing-Angebote zu erhöhen, müsste eine deutliche Reduktion der Gesamt-Stellplätze erfolgen und damit der o. g. Grundsatzbeschluss überdacht werden.

M3 – Ausbau von Park & Ride mit attraktiver ÖPNV-Anbindung (●●)
Baubeginn des Parkhauses am Brückenkopf Nord voraussichtlich im 4. Quartal 2023. Flächen für P+R zum Auspendeln stehen in KN nur in geringem Umfang zur Verfügung. P+R-Parkplätze sind vor allem notwendig für Einpendler nach Konstanz. Deshalb ist dies eigentlich primär eine Aufgabe der Nachbargemeinden oder des Landkreises/ des Kanton Thurgau.

M4 – Einführung eines digitalen Verkehrsmanagementsystems (Schwerpunkt Altstadt) (●●)

Es ist vorgesehen, die Ingenieursleistungen zur Planung des Digitalen Verkehrsmanagementsystems

in 2023 auszuschreiben. Aktuell werden die Anforderungen des Tiefbauamts in die Ausschreibung eingepflegt. Anfang 2024 sollte dann die Ausführungsplanung für die Umsetzung abgeschlossen sein.

M5 – Alternative Finanzierung ÖPNV/Mobilitätspass (●●)

Das Landesmobilitätsgesetz (LMG) ist als Grundlage für die Einführung eines Mobilitätspasses noch nicht in Kraft. Derzeit laufen zum Gesetzesentwurf noch Verbändeanhörungen. Die nachfolgende Beschreibung gilt unter der Voraussetzung, dass das Gesetz wie derzeit vom Verkehrsministerium geplant in Kraft tritt.

M6 – Umsetzung des Stadtbuskonzepts (●●)

Vorstellung im GR am 21.07.2022 erfolgt. Derzeit Vorbereitung der Fortschreibung des Nahverkehrsplans. Dieser wird Grundlage sein für die Neuvergabe der Konzession des Linienbündels „Stadtbusverkehr Konstanz“ zum 01.08.2027.

M7 – Etablieren vernetzter Mobilität in den Stadtteilen (●●)

Erstellung zusätzlicher Fahrradabstellanlagen und Ladestationen im Umfeld von Bushaltestellen und Mobilitätspunkten. Zusammenarbeit mit den Stadtwerken zur Ermöglichung von Ladeinfrastruktur (LI) an Carsharing-Stellplätzen (derzeit Förderung ausschließlich von öffentlicher LI; die LI an Carsharing-Stellplätzen ist nicht öffentlich nutzbar).

M8 – Schaffung von Vorrangnetzen für aktive Mobilität (●●)

Erarbeitung des Handlungsprogramms Fußverkehr ist abgeschlossen. 10 Straßen wurden neu als verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen, die Schützenstraße als Fahrradstraße. Im 2. Halbjahr 2023 erfolgte die Umsetzung mehrerer Fußgängerüberwege.

M9 – Ausbau der Ladeinfrastruktur für MIV (●●)

Bisher wurden in 2023 sechs öffentlich zugängliche Ladepunkte in Betrieb genommen, hierbei handelt es sich um die Erweiterung von einem bestehenden Standort sowie die Errichtung von Ladepunkten an insgesamt zwei neuen Standorten (Stand: 19.05.2023). Ende 2022 waren es 45 öffentlich zugängliche Ladepunkte an 20 Standorten, inzwischen (Mitte 2023) sind es 51. Die Errichtung der Ladepunkte aus dem Förderbescheid von Oktober 2022 ist in Umsetzung. In 2023 wurden zudem drei neue halb-öffentliche Ladepunkte in Betrieb genommen.

M10 – Erstellung eines Klimamobilitätsplanes (●●)

Die Beauftragung der Planungsbüros erfolgte im Juli 2022 (153.000 €), der Förderbescheid liegt vor. Ein erster Workshop mit der Projektgruppe erfolgte am 09.12.2022, die Auftaktveranstaltung mit BürgerInnen und Stakeholdern am 25.04.2023.

M11 – Entwicklung und Umsetzung eines City-Logistikkonzepts (●●)

Die Maßnahme wurde in das Projekt „Smart Green City“ integriert und wird in diesem Rahmen weiterbearbeitet.

M12 – Kontinuierliche Weiterentwicklung des Mobilitätsmarketings (●●)

Durchführung der Aktion Stadtradeln,



Banneraufstellung an Schulen, Installation von Rad-Service-Stationen.

Handlungsfeld Nachhaltige Energieversorgung

NEV1 – Masterplan Wärme 2030 (Ausbau der strategischen Wärmeplanung)

Auf Basis der vonseiten der Stadtwerke abgeschlossenen „strategischen Wärmenetzplanung“ laufen derzeit mehrere Machbarkeitsstudien als Grundlage für die Beantragung der „Bundesförderung effiziente Wärmenetze“ für die Umsetzung (mehr unter Maßnahme NEV2). Die Ergebnisse der strategischen Wärmenetzplanung fließen außerdem in die Aktualisierung des Energienutzungsplans ein, der voraussichtlich in Q3 2023 vorgestellt werden wird. Der Energienutzungsplan entspricht damit den Vorgaben des Landesklimateilgesetzes für die kommunale Wärmeplanung. Darüber hinaus wird er die Basis für die Realisierung der Anforderungen des in Novellierung befindlichen Gebäudeenergiegesetzes darstellen.

NEV2 – Planung und Bau erneuerbar betriebener Wärmenetze

Die Maßnahme ist weiterhin in Bearbeitung durch die Stadtwerke Konstanz. Im Rahmen von NEV1 wurden verschiedene Eignungsgebiete für den Aufbau von erneuerbaren Wärmeverbänden identifiziert. Eine erste Machbarkeitsstudie für ein Wärmenetz im Gebiet der Altstadt und dem Paradies wird derzeit fertiggestellt. Zwei weitere Machbarkeitsstudien mit einer Laufzeit von 8-12 Monaten für die thermische Nutzung des Klärwerks und einer weiteren Seewasserwärmennutzung sollen planmäßig ab Q4 2023 durchgeführt werden. Parallel wurde seitens der Stadt Konstanz für Dingelsdorf/Wallhausen ein Gestattungsvertrag über die Verlegung und den Betrieb von Wärmeleitungen geschlossen, sodass dort die solarcomplex AG in die Planung eines Wärmenetzes einsteigen kann.

NEV3 – Beratungsoffensive: Fit für die Zukunft

Der Auftrag für Energie- und Sanierungsberatung im Umfang zweier neuer Stellen wurde nach Angebotsabfrage bei drei regionalen Anbietern an die Stadtwerke Konstanz vergeben. Dort konnten die Stellen mit BewerberInnen besetzt werden, die im ersten Halbjahr 2023 weiterqualifiziert wurden. Eine Stelleninhaberin ist inzwischen Gebäudeenergieberaterin (DENA/BAFA), ein weiterer Stelleninhaber ist für die Bündelung von Anfragen und erste Hilfestellung zuständig. Die Anfragen im Rahmen der städtisch finanzierten Sanierungsberatung werden systematisch erfasst, eine erste Auswertung wird für Anfang 2024 erwartet.

NEV4 – Förderung von Leuchtturm-Sanierungen

Die Förderrichtlinie wurde durch den Gemeinderat im Januar 2023 beschlossen. Das Förderprogramm für die energetische Bestandssanierung ist zum 01.02.2023 gestartet. Im ersten Antragszeitraum (01.02.-01.06.23) sind zwei Bewerbungen zur Leuchtturmförderung eingegangen. Am 16.06.23 fand die erste Sitzung der Jury statt. Es wurde die Förderung der zwei eingegangenen Bewerbungen. Der Gemeinderat hat Ende Juni eine zweite Richtlinie zur Leuchtturmförderung „Gewerbe“ beschlossen, um zukünftig auch besonders ambitionierte „Leuchtturm“-Projekte aus dem Gewerbebereich fördern zu können.

NEV5 – Ausbau von Photovoltaikanlagen und Solaroffensive

Stadt/SWK/WOBAC: Die Potenzialanalyse seitens der Stadtwerke ist weitgehend abgeschlossen. Das Hochbauamt hat die Statikprüfungen im Dezember 2022 beauftragt und ging zum damaligen Zeitpunkt davon aus, dass eine „größere Menge“ der betroffenen Dächer bis 30.06.2023 geprüft sein wird. Ein Zwischenstand seitens des Hochbauamts steht zum Zeitpunkt der Berichtfertigung (Juni 2023) noch aus.

Solaroffensive: Die Stadt wird kostenlose Vor-Ort-PV-Beratungen weiterhin im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten (~ 35.000 €/Jahr) unterstützen, die Nachfrage ist ungebrochen hoch.

Freiflächen PV: Fertigstellung der Potentialanalyse für die Verwaltungsgemeinschaft.

NEV6 – Integrierte Quartierskonzepte (IQK) und Stellen zum Sanierungsmanagement

Beide Stellen zum Sanierungsmanagement Schwerpunktgebiete Stadelhofen und Industriegebiet) sind seit 2023 besetzt. Ausführliche Statusbeschreibungen in der Online-Plattform „Kausal“.

NEV7 – Energiekonzepte für alle Gebiete des Handlungsprogramms Wohnen

Fördermittel für die Machbarkeitsstudie/Teil 1 zur Energieversorgung im Neubauquartier „Döbele“ sind im Programm „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)“ beantragt und genehmigt. Schwierigkeiten verursacht derzeit ein Grundsatzbeschluss des Amts für Baurecht und Umwelt des Landkreises, wonach Erdwärmesonden in Gebieten mit artesisch gespanntem Grundwasser unter Gebäuden nicht mehr zulassungsfähig sein sollen. Dies betrifft neben großen Teilen von Radolfzell und Umgebung auch das Konstanzer Zentrum – also insbesondere Bereiche, in welchen aufgrund der dichten Bebauung häufig keine ausreichende Zahl von Erdwärmesonden im Freiraum untergebracht werden kann. Für die Stadt Konstanz bedeutet dies auch, dass drei ursprünglich bereits fertiggestellte Energiekonzepte für Gebiete des Handlungsprogramms Wohnen umfänglich überarbeitet werden müssen.

NEV8 – Klimaneutrales Quartier Stadelhofen

Der Sanierungsmanager „Stadelhofen“ wurde im Amtsblatt vorgestellt, damit er im Quartier bekannt wird. Am 13.05. fand der Tag der Städtebauförderung statt, an dem unter anderem das Sanierungsmobil von Zukunft Altbau vor Ort war und eine kostenlose Erstberatung zur energetischen Sanierung in Anspruch genommen werden konnte. Darüber hinaus haben Beratungsgespräche mit sanierungswilligen GebäudeeigentümerInnen stattgefunden. Im Rahmen der Sanierung der Villa Wessenberg werden energetische Sanierungsmaßnahmen vorgenommen, um das Gebäude mit einer geringeren Vorlauftemperatur beheizen zu können, um eine Umstellung auf ein Heizsystem mit erneuerbaren Energien zu ermöglichen. Weitere Beratungs- und Informationsangebote sind vorgesehen.

NEV9 – Klimaschutz in der Bauleitplanung

Kommunale Solarpflicht wurde durch Landespflicht abgelöst.

NEV10 – Energie- und Klimaschutz bei architektonischen und städtebaulichen Wettbewerben

Leitfaden in Erarbeitung. Abgleich und Integration der Themen aus dem LexiKON. Parallel werden wesentliche Anforderungen aus der Klimaschutzstrategie bereits platziert.

NEV11 – Ausbau Windkraft in der Region

Die SWK möchten weiterhin regionale Projektentwicklungen für Wind Onshore unterstützen. Allerdings ist derzeit kein konkretes Projekt in Anbahnung.

NEV12 – Solarpflicht auch im Bestand

Das Land Baden-Württemberg hat mit der Novellierung des Klimaschutzgesetzes eine eigene Solarpflicht für den Gebäudebestand eingeführt, die ab 2023 z. B. bei größeren Dachsanierungen greift. Eine darüberhinausgehende Pflicht ist auf kommunaler Ebene für den Bestand nicht rechtssicher umsetzbar.

NEV13 – Erneuerbare Wärmeenerzeugung im Neubau

Im Juni 2022 wurden die Anforderungen an eine erneuerbare Wärmeversorgung beschlossen. Die Festlegung erfolgt in allen dort genannten Bereichen, nicht aber über ein generelles Verbot fossil befeuerter Heizungssysteme, das juristisch vsl. nur mit Verweis auf die Luftqualität zu rechtfertigen wäre (Konstanz reißt hier keine bestehenden Grenzwerte).

Handlungsfeld Strategie & Planung SP1 – Fahrplan Klimaneutrale Verwaltung bis 2035

Die Fertigstellung der ersten Treibhausgas-Bilanz der Stadtverwaltung hat sich – insbesondere aufgrund Schwierigkeiten bei der Datenerhebung – verspätet. Die Vorstellung der Bilanz und eines Arbeitsprogramms hin zur „klimaneutralen Verwaltung“ verschiebt sich dementsprechend auf die zweite Jahreshälfte 2023.

SP2 – Klimafonds Konstanz

Freigegebene Projekte: Projektierung Solar-Schulacker im Hockgraben, neues Angebot „Bibliothek der alten Sorten“ in der Stadtbücherei (Saatgut zum Ausleihen und Vermehren), Ausweitung der Klimabäume-Aktion auf Vereine. Interne Beitragszahlungen (vgl. SP1): Ausweitung der internen Kompensation im Bereich Papierverbrauch.

SP3 – Aktionsplattform Stadt Wandel

Die Onlineplattform ist eingerichtet und wird dem Gemeinderat zum 8. Klimaschutzbericht zur Verfügung gestellt. Sie soll schrittweise weiter ausgebaut und optimiert werden, sodass ab dem kommenden „Jahres- Klimatschutzbericht“ (Januar 2024) auch die relevanten Kennzahlen – z. B. der CO₂-Bilanz – direkt online verfügbar sind.

SP4 – Konstanzer Breitenförderung Klima Plus

Die Förderrichtlinie wurde durch den Gemeinderat im Januar 2023 beschlossen. Das Förderprogramm für die energetische Bestandssanierung ist zum 01.02.2023 gestartet. Im gesamten sind bislang (Stand 16.06.23) über 100 Anträge für die Breitenförderung eingegangen. Die Anträge verteilen sich zum Großteil auf den Bereich Förderung von Balkon-PV-Anlagen und Dämmung der Gebäudehülle.

SP5 – Ausbau der Beratungskapazitäten

Vgl. NEV3. Die Maßnahmen NEV3 und SP5 wurden aufgrund ihrer inhaltlichen Überschneidungen unter „NEV3“ zusammengeführt.

SP6 – Förderung eines Energie-wende-Clusters mit Fokus aufs Handwerk

Der Verein „solarLAGO – smart energy network e.V.“ wurde am 16.03.2023 gegründet. Die 15 Gründungsmitglieder sind wichtige Akteure in der lokalen und regionalen Umsetzung der Energiewende und damit der Klimaschutzstrategie. Der Zweck des Vereins ist die „Förderung des Ausbaus der erneuerbaren Energien in Konstanz und der internationalen Bodenseeregion als zentralem Baustein des Klimaschutz“. Insbesondere wird die Vernetzung aller erneuerbarer Energien im Strom- und Wärmebereich und die Steigerung der Energieeffizienz in den Fokus gerückt.

SP7 – Taskforce Klimaschutz und Integration des Klimaschutzes in die Verwaltungsstrukturen

Am 26.01.2023 sprach sich der Gemeinderat mehrheitlich für Dr. Philipp Baumgartner als neuen Leiter des Amts für Klimaschutz aus. Das Amt wurde daraufhin Anfang April 2023 mit Lorenz Heublein als Interimsleitung gegründet. Mit seiner neuen Leitung startet das Amt im Juli/August 2023. Ausgeschrieben wird infolge noch die Stelle „Projektmanagement Klimaschutzstrategie und Klimahaushalt“, außerdem wird die seit Oktober 2021 vakante Stelle „Mobilitätsmanagement“ organisatorisch vom Amt für Stadtplanung und Umwelt in das Amt für Klimaschutz verschoben. Eine Weiterentwicklung des Klimahaushalts in ein echtes Steuerungsinstrument wird durch mehr Kennzahlen und Transparenz angestrebt, hierzu folgt im dritten Quartal 2023 eine Sitzungsvorlage für den Haupt-, Finanz- und Klimaausschuss.

SP8 – Treibhausgas (THG)-Berichtspflicht der Beteiligungsunternehmen, European Energy Award (EEA)

Die Stadt Konstanz wurde im Oktober 2022 in Luxemburg mit dem EEA in Gold ausgezeichnet. Die nächste interne EEA-Bewertung wird Ende 2023 vorgenommen. CO₂-Bilanzen für die Gesamtstadt wurden zuletzt in Q1 2023 aktualisiert (bis Stand 2021), die nächste Aktualisierung erfolgt über den 9. Klimaschutzbericht (01/2024).

Der SWK-Fortschrittsbericht ist mit Stand Juni 2022 online (www.stadtwerke-konstanz.de). Auch der Umweltbericht 2022 der EBK ist online verfügbar (www.konstanz.de/entsorgungsbetriebe/downloads). Die WOBAC bilanziert intern bereits jährlich ihre CO₂-Emissionen. Ab dem Geschäftsjahr 2023 werden diese auch in ihrem Geschäftsbericht veröffentlicht.

SP9 – Klimafreundliche Beschaffung

Im Rahmen der Maßnahme sollte eine Leitlinie für klimafreundliche und nachhaltige Beschaffung erarbeitet werden. Auf Grundlage der bestehenden Beschaffungsprinzipien, die bereits in einer Dienstanweisung geregelt waren, erfolgte verwaltungsintern eine Weiterentwicklung. Die zu berücksichtigenden Nachhaltigkeitsaspekte konnten auf diese Weise präzisiert und um zusätzliche Vergabekriterien ergänzt werden. Der neue Ansatz zur nachhaltigen und klimafreundlichen Beschaffung wurde in Form der aktualisierten Dienstanweisung inkl. Anlagen im Juli 2023 verwaltungsintern vorgestellt. Im Anschluss erfolgen ggf. letzte Überarbeitungen sowie das Inkrafttreten der neuen Grundlagen zur nachhaltigen Beschaffung.

SP10 – Koalition der Klima-Hochschulen

Vgl. G4.

SP11 – Modellprojekt: Klimaschutz-Capacity-Building für Führungskräfte

Die Stelle der „Beauftragten für die klimaneutrale Verwaltung“ wird sich der Maßnahme in 2023 widmen, erste Klimaschutz-spezifische Schulungen sollen spätestens 2024 stattfinden.

SP12 – Schaffung suffizienter Infrastrukturen mithilfe der Zukunftsstadt (LexiKON)

Das LexiKON „Smart Wachsen“ ist fertiggestellt, zentrale Inhalte eingearbeitet, letzte Ergänzungen und Optimierungen laufen. Die Nutzung des LexiKONs wird in ersten Planungsprozessen erprobt. Beim Modellquartier „Am Horn“ ist der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes im Juli 2023 geplant, anschließend folgt die Konzeptvergabe für die Grundstücke, deren Start für Anfang 2024 vorgesehen ist.

SP13 – Berücksichtigung von Klimafolgekosten bei Investitionsentscheidungen

Es erfolgte mit dem Hochbauamt eine Verständigung auf einen Rechenweg für die Bestimmung des „Klimaschutzanteils“ von Maßnahmen in den Bereichen Gebäudesanierung und Energieversorgung.

SP14 – Weitere Systematisierung der Klimawirkungsprüfung von Beschlussvorlagen

Der Klima-Check wurde in verwaltungsinterne Projektaufträge integriert. Darüber hinaus ist seit Juni/ Juli 2023 das Amt für Klimaschutz standardmäßig Teil des Freigabeprozesses von Beschlussvorlagen der Verwaltung. Auf diese Weise kann das Amt sich künftig einschalten, falls bei bestimmten Entscheidungen die Auswirkungen auf den Klimaschutz eine weitergehende Berücksichtigung erfordern.

SP15 – Halbjährliche KS-Berichterstattung

aktuell: 8. Klimaschutzbericht

SP16 – Nachhaltige Finanzen: Klimahaushalt

Die Verwaltung hat erneut einen „Klima-Haushalt“ für 2023/24 aufgestellt. Dies ist auch für die Folgehaushalte vorgesehen. Über den Umbau des „Klima-Haushalts“ in ein verwaltungsinternes Steuerungsinstrument informiert eine Gemeinderatsvorlage voraussichtlich im dritten Quartal 2023.

SP17 – 100 klimaneutrale und smarte Städte bis 2030

Am 28.10.2022 wurde eine Bewerbung der Stadt Konstanz für den „Wettbewerb Klimaneutralität“ des Landes eingereicht. Im Rahmen des Wettbewerbs wählte das Land je eine Kommune aus drei Größenklassen aus. Konstanz konkurrierte in der Größenordnung von 20.000 bis 100.000 EinwohnerInnen mit einer Vielzahl weiterer „Vorreiterkommunen“, die Klimaneutralität bis 2030/2035 anstreben. So haben sich beispielsweise auch Tübingen oder Singen beworben. Eine Pressemitteilung vom April 2023 informierte über die Entscheidung. Ludwigsburg wurde demnach in der Größenklasse bis 100.000 EinwohnerInnen ausgewählt. Das Amt für Klimaschutz favorisiert bis auf Weiteres den direkten Austausch mit anderen Vorreiterkommunen auf lokaler (Bodenseeregion) und regionaler Ebene. So fand der letzte direkte Fachaustausch mit Tübingen am 26. Juni 2023 statt.

"Die Stadt zum See. Hat viele schöne Stellen."

Stellenangebote der Stadt Konstanz sowie der städtischen Eigenbetriebe

KULTUR

Derzeit keine offenen Stellen

SOZIALES

Mehrere **SchulsozialarbeiterInnen**, Sozial- und Jugendamt, Bewerbungsschluss: 30.07.2023

Mehrere **ErzieherInnen**, i.d.R. unbefristete Vollzeit, Sozial- und Jugendamt, Bewerbungsschluss: 31.12.2023

TECHNIK

StadtbildpflegerIn, unbefristete Vollzeit, Technische Betriebe, Bewerbungsschluss: 30.07.2023

Handwerkliche Fachkraft, unbefristete Vollzeit, Friedhofsbetrieb, Bewerbungsschluss: 30.07.2023

Fachkraft für **Baumpflege**, unbefristete Vollzeit, Technische Betriebe, Bewerbungsschluss: 30.07.2023

Fachkraft für **Grünpflege und Landschaftsbau**, unbefristete Vollzeit, Technische Betriebe, Bewerbungsschluss: 30.07.2023

SchreinerIn, unbefristete Vollzeit, Technische Betriebe, Bewerbungsschluss: 30.07.2023

BauingenieurIn Wasserbau, unbefristete Vollzeit, Tiefbauamt, Bewerbungsschluss: 31.07.2023

VermessungsingenieurIn / SGL Liegenschaftskataster, unbefristete Vollzeit, Amt für Liegenschaften und Geoinformation, Bewerbungsschluss: 20.08.2023

Abteilungsleitung Aus-/Fortbildung, unbefristet, Feuerwehr, Bewerbungsschluss: 03.09.2023

TiefbauingenieurIn für Straßenplanung, unbefristete Vollzeit, Tiefbauamt, Bewerbungsschluss: 01.10.2023

VERWALTUNG

IngenieurIn / TechnikerIn, Hochbau oder Energie- und Gebäudetechnik, unbefristete Vollzeit, Hochbauamt, Bewerbungsschluss: 30.07.2023

Kaufmännische/r MitarbeiterIn, Immobilien An- und Verkauf, befristete Vollzeit, Amt für Liegenschaften und Geoinformation, Bewerbungsschluss: 30.07.2023

Assistenz der Leitung, unbefristete Vollzeit, Wirtschaftsförderung, Bewerbungsschluss: 06.08.2023

Verwaltungsfachangestellte/r, unbefristete Vollzeit, Bürgerbüro, Bewerbungsschluss: 06.08.2023

Sachbearbeitung zentrale Geschäftsbuchhaltung, unbefristete Vollzeit, Kämmerer, Bewerbungsschluss: 20.08.2023

PRAKTIKUM/AUSBILDUNG/STUDIUM/FSJ

Freiwilliges Soziales Jahr (ab September 2023), Konstanzer Schulen, Infos: 07531/900-2903 oder lena.hommel@konstanz.de

Freiwilliges Soziales Jahr, Stadtteilzentrum Treffpunkt Petershausen, Infos: 07531/51069 oder treffpunkt.petershausen@konstanz.de

Freiwilliges Soziales Jahr, Konstanzer Kitas (Kita Gustav-Schwab, Kita Wallhausen, Kita im Grün in Litzelstetten, Kita Weiherhof, Kita Villa Kunterbunt, Kita Urisberg, KiHa am Salzberg, KiHa am Rhein, KiHa Paradies), Infos und Bewerbung: drk-baden-freiwilligendienst.de



Freiwilliges Soziales Jahr (ab September 2023), Seniorenzentrum Bildung + Kultur, Infos: 07531/ 9189834 oder Seniorenzentrum@konstanz.de

#SchöneKonstanzerStellen

JOBS & AUSBILDUNGSPLÄTZE
www.konstanz.de/karriere

Unsere Stellenangebote verstehen sich m/w/d



Klimafonds Konstanz

Klimaschutz fördern – einfach und vor Ort

www.konstanzer-klimafonds.de

KONSTANZ Die Stadt zum See

AG MÄDCHENARBEIT KONSTANZ

SKF

KONSTANZ Die Stadt zum See

KREATIVWETTBEWERB ZUM WELTMÄDCHENTAG

GIRL Power

Bist du ein Mädchen zwischen 6 und 18 Jahren und wohnst in Konstanz oder gehst in Konstanz zur Schule?

Dann mach mit:

Die AG Mädchenarbeit in Konstanz schreibt einen Kreativwettbewerb aus. Lass' Deiner Kreativität freien Lauf und zeige uns, was für Dich **Girl Power** bedeutet!

Unter www.konstanz.de/weltmaedchentag findest Du weitere Informationen und kannst Dich bewerben. Bis zum **22.09.23** kannst Du teilnehmen.

Es locken super Preise: Gutscheine für Eintritte oder zum Einkaufen. Die Preisverleihung ist am **13.10.23**.

RadBonus-Aktion in Konstanz

01. August – 30. September 2023

www.radkultur-bw.de/konstanz

KONSTANZ Die Stadt zum See

Baden-Württemberg MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Ehrenamtliche Wohnberatung

Erkennen von Gefahrenstellen und Barrieren

Für Mieter, Eigentümer, Eigentümergemeinschaften, Hausbesitzer

Beratung über ...

- barrierefreies Wohnen
- Einsatz von Hilfsmitteln, wie z.B. Haltegriffe oder Badewannenlifter
- Wohnungsanpassung, wie z.B. einen Badumbau
- über Zuschussmöglichkeiten

wohnberatung@stadtseniorenrat-konstanz.de
Telefon: 07531 691687 (AB)

StadtSeniorenRat-Konstanz

Konstanz steigert Bilanz beim Stadtradeln deutlich

1.661 RadfahrerInnen legten rund 340.000 Kilometer zurück

Vom 19. Juni bis zum 9. Juli 2023 beteiligte sich Konstanz an der Kampagne Stadtradeln des Klima-Bündnisses. Insgesamt 1.661 aktiv Radelnde in Konstanz legten in dieser Zeit 339.963 Kilometer zurück. Im Vergleich zu Fahrten mit fossil motorisierten Fahrzeugen vermieden die TeilnehmerInnen damit 55 Tonnen des Klimagases Kohlendioxid.

Alle Zahlen belegen einen deutlichen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (1.337 aktiv Radelnde, 256.476 zurückgelegte Kilometer, 39 Tonnen CO₂). Ausnahme: Die Zahl der angemeldeten Teams ist von 111 auf 91 zurückgegangen.

Im Vergleich der in Konstanz angemeldeten Teams ging die Stadtverwaltung mit 26.231 geradelten Kilometern als bestes Team in die Wertung, gefolgt von der Universität Konstanz (24.576 km) und der Grundschule Wollmatingen (17.602 km). Bei den Privatpersonen machte Sven Frommhold das Rennen mit 2.117 Kilometern vor Paul Jeni (1.896) und Marek Stülzle (1.605). Aus den städtischen Gremien erzielte Jan Welsch die meisten Kilometer (501 km), gefolgt von Ewald Weisschedel (307) und Andrea Kegel (291).

Bundesweit kam die Stadt Konstanz auf Platz 173. Auch im kommenden Jahr will Konstanz beim

Stadtradeln wieder dabei sein. Alle Informationen: <https://www.stadtradeln.de/ergebnisse>.



Georg-Elser-Platz: Spielplatz-Umgestaltung im Zeitplan

Initiative „Konstanzer Spielplätze“ bietet Spendenmöglichkeit

Seit Mitte Mai wird der Spielplatz auf dem Georg-Elser-Platz in Petershausen grundlegend umgestaltet. Das neue Angebot umfasst zahlreiche Elemente aus natürlichem Robinienholz, Schaukeln und Kletteranlagen. Das Amt für Stadtplanung und Umwelt setzt damit einen Konzeptansatz um, den die Initiative „Konstanzer Spielplätze“ 2021 mit dem Ziel erarbeitet hatte, im Stadtgebiet hochwertige Spiel- und Begegnungsflächen zu schaffen.

Ihr Anliegen hatten die Eltern

damals per Online-Petition an die Stadtverwaltung herangetragen (mit Zustimmung von 1.348 Familien). Der Georg-Elser-Platz ist das erste Pilotprojekt auf Grundlage dieses Konzeptes, das unter anderem das Thema Inklusion besser berücksichtigt. Neben den im Bau befindlichen Elementen plant die Initiative Zusatzangebote, die im städtischen Haushalt nicht enthalten sind:

18.000 Euro: Inklusions-Trampolin mit Rollstuhl / Kinderwagen nutzbar
11.000 Euro: Ergänzendes Trampolin

für das „gemeinsame Hüpfen“
8.000 Euro: Inklusions-Board Klangspiel

7.500 Euro: Inklusions-Board mit Rollstuhl anfahrbar / Murrenbahn
2.900 Euro: Spieltisch „Mühle“ mit Rollstuhl anfahrbar

Für alle, die sich für die Anschaffung dieser ergänzenden Spielgeräte engagieren möchten, hat die Initiative gemeinsam mit der Stadtverwaltung eine Spendenmöglichkeit eingerichtet: www.konstanz.de/spendenaktion.

Radbonus-Aktion vom 1. August bis 30. September

Radeln, Stempel sammeln und gewinnen

Bei der RadBonus-Aktion vom 1. August bis 30. September erhält jede/r, die/der mit dem Rad unterwegs ist, in teilnehmenden Geschäften einmalig einen Stempel auf einer Bonuskarte – und damit die Chance auf tolle Gewinne!

Bedingung ist, dass auf Nachfrage die Anfahrt auf dem Rad nachgewiesen werden kann (Fahrradhelm oder Fahrrad ersichtlich). Voraussetzung für die Teilnahme an der Verlosung sind mindestens acht Stempel auf der Stempelkarte. Die Karten sind bei den teilnehmenden BonusPartnern oder online zum Selbstausdrucken erhältlich.

Die ausgefüllte Stempelkarte kann am Ende der Aktion entweder per Post an die Stadt Konstanz (Polina Vorobyeva, Untere Laube 24) gesendet oder ab fotografiert und per E-Mail gesendet werden (Polina.Vorobyeva@konstanz.de).

Nach Abschluss der Aktion verlosen die Stadt und einige der Bonus-Partner unter allen Einsendungen verschiedene Preise, wie Gutscheine im Wert von 10 bis 50 Euro und Werbemittel. Die Verlosung findet live auf dem Instagram-Kanal der Stadt

statt. Die GewinnerInnen werden in einer Instagram-Story der Stadt bekanntgegeben oder direkt kontaktiert.

Teilnahmebedingungen, die Stempelkarte zum Download und weitere Infos unter: www.radkultur-bw.de/konstanz.

Diese Geschäfte machen mit:

- Froschkönig der Kinderladen**, Hütlinstraße 10, 78462 Konstanz
- Spar- und Bauverein Konstanz eG**, Gartenstraße 29, 78462 Konstanz
- Weltladen Dettingen**, Dingelsdorfer Str. 2, 78465 Konstanz
- H&Z Haircosmetic**, Bodanplatz 2, 78462 Konstanz
- Bettenhaus Hilngreiner**, St. Stephansplatz 7, 78462 Konstanz
- Esszimmer**, Turmstraße 32, 78467 Konstanz
- i love leo**, Bodanplatz 7, 78462 Konstanz
- Smart Green City**, Hussenstraße 13, 78462 Konstanz
- RadChecker**, Herosépark
- Wajos Konstanz**, Hussenstraße 19, 78462 Konstanz
- Sport Gruner**, Bahnhofplatz 14, 78462 Konstanz

See U, Hussenstraße 13, 78462 Konstanz

TV Küntzel, Lutherplatz 9, 78462 Konstanz

Juwelier Ehniss, Hussenstraße 20, 78462 Konstanz

Studienkreis Konstanz, Konstanz-Petershausen, Gebhard-Platz 1, 78467 Konstanz und Konstanz-Altstadt, Neugasse 44, 78462 Konstanz

Augenweide Optik, Obermarkt 14, 78462 Konstanz

Mister Salami, Inselgasse 9, 78462 Konstanz

DADDY COOL JEANS, Bodanstr. 23, 78462 Konstanz

N27, Neugasse 27, 78462 Konstanz

Soho Lago, Lago Center 1.OG, Bodanstraße 1, 78462 Konstanz

Modeforum, Rosgartenstr. 27, 78462 Konstanz

Müller, Marktstätte 13, 78462 Konstanz

Café Selma, Mainaustr. 185, 78464 Konstanz

we samay & friend, Hussenstr. 66, 78462 Konstanz

Passione Wolle, Neugasse 8, 78462 Konstanz

Bierboutique, Kreuzlingerstr. 27, 78462 Konstanz

Klimaschutz mit Leuchtturm-Charakter

Förderung für beispielhafte Sanierungsmaßnahmen

Seit Februar 2023 können KonstanzInnen einen Antrag zur Förderung ihrer energetischen Sanierungsmaßnahmen stellen. Das Förderprogramm gliedert sich in die Breitenförderung und die Leuchtturmförderung. Letztere hat zum Ziel, besonders ambitionierte Projekte im Bereich der Bestandssanierung zu fördern, die z. B. mit einer besonders hohen CO₂-Einsparung im Vergleich zum Status quo einhergehen, einen hohen ökologischen Nutzen erbringen oder zu einer gesteigerten Sichtbarkeit der Energiewende beitragen. Die Förderhöhe beträgt bis zu 10.000 Euro pro AntragstellerIn. Über die Bewilligung der Förderung entscheidet eine ExpertInnenjury, die mehrmals im Jahr tagt. Die ersten beiden Anträge konnten nun positiv beschieden werden.

Beispielhafte Sanierung

Tulengasse 2/4

Im Rahmen einer Komplettsanierung des Gebäudekomplexes in der Tulengasse 2/4 soll das Gebäude in der Tulengasse 4 eine gebäudeintegrierte PV-Anlage erhalten. Die PV-Anlage

entspricht aufgrund ihrer hohen gestalterischen Qualität gerade im Hinblick auf den Denkmalschutz und den Standort des Gebäudes in der Niederburg dem Gedanken der Leuchtturmförderung. Die Jury entschied sich daher für die Förderung des Vorhabens mit 10.000 Euro.

Vereinsgebäude der DJK Konstanz e.V. „Tannenhof“

Die Stadt unterstützt das Vorhaben, das Vereinsgebäude des DJK Konstanz e.V. „Tannenhof“ zu sanieren. Die bewilligte Fördersumme beträgt ebenfalls 10.000 Euro. Durch die Gebäudedämmung und den Einsatz einer Luft-Wasser-Wärmepumpe in Kombination mit einer großen PV-Anlage (20 kWp) kann der Energieverbrauch (und damit CO₂-Ausstoß) erheblich reduziert und zu einem Großteil über lokal erzeugte, erneuerbare Energien gedeckt werden. Die Jury würdigte mit ihrer Entscheidung, dass der Verein mit der Umsetzung des KfW 55 EE Standards und der Größe der PV-Anlage deutlich über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgeht.

Neuer Stadtteil Hafner

Stand des Grunderwerbs im ersten Bauabschnitt

Mit dem neuen Stadtteil Hafner werden über 3.000 neue Wohneinheiten entstehen. Die Entwicklung des Quartiers erfolgt in drei Bauabschnitten. Allein im ersten werden mehr als 2.000 KonstanzerInnen in über 1.000 Wohneinheiten ein bezahlbares und spekulationsfreies neues Zuhause finden. Zwei Kitas, eine Grundschule, ein Pflegeheim und rund 60.000 qm Geschossfläche für Gewerbe ergänzen den ersten Bauabschnitt und wirken der angespannten Wohnungssituation und der Gewerbeflächenknappheit in Konstanz entgegen.

In mehreren Abschnitten und verzahnt mit einem umfangreichen Zeit- und Maßnahmenplan wird die Stadt Konstanz insgesamt 624 Flurstücke in allen drei Bauabschnitten erwerben, erschließen und ab 2025 an Bauwillige vergeben. Ziel ist es, hier insbesondere gemeinwohlorientierte Wohnbaugesellschaften, Genossenschaften und lokale Initiativen und Baugruppen zum Zuge kommen zu lassen. So wird Spekulation mit Bauland im Hafner verhindert und die Grundlage für die Entwicklung von bezahlbarem Wohnraum gelegt.

Bereits seit 2017 fanden mit allen bisherigen EigentümerInnen Gespräche statt. Von den zur Realisierung des ersten Bauabschnitts benötigten 293 Flurstücken sind bereits 150 im Eigentum der Stadt (Stand Juli 2023). Mit einer Vielzahl der verbliebenen bisherigen EigentümerInnen hat die

Stadt bereits Einigung über einen freihändigen Erwerb erzielt und zahlreiche weitere Notartermine vereinbart, sodass der freihändige Ankauf für den ersten Bauabschnitt bis Ende 2023 beendet sein wird.

Einige der bisherigen GrundstückseigentümerInnen nutzen dabei ein Kooperationsmodell, welches ihnen eine Option auf ein Erstzugriffsrecht auf ein erschlossenes Baugrundstück oder eine Wohnung einräumt. Grundsätzlich ist hier eine erfreulicherweise hohe Kooperationsbereitschaft vorhanden. Vereinzelt haben Eigentümerparteien jedoch signalisiert, ihre Grundstücke nicht im freihändigen Verfahren zu veräußern. In diesen wenigen Fällen wird die Stadt voraussichtlich formelle juristische Verfahren – mit entsprechendem Wertausgleich für die betroffenen EigentümerInnen – einleiten müssen, um Zugriff auf diese Grundstücke zu bekommen. Dazu ist sie im Rahmen der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach Baugesetzbuch rechtlich auch befugt – derartige Verfahren sind jedoch mit einem hohen finanziellen und zeitlichen Aufwand für alle Beteiligten verbunden. Ein Einvernehmen kann auch im laufenden Verfahren noch jederzeit erzielt werden, sobald die betroffenen EigentümerInnen Kooperationsbereitschaft signalisieren.

Weitere Infos zum Projekt unter www.neuer-stadtteil.de

Energiewende in Dingelsdorf und Wallhausen

Gestattungsvertrag für Nahwärmenetze unterzeichnet

Die Gestattungsverträge für den Bau von Nahwärmenetzen in den Ortsteilen Dingelsdorf und Wallhausen sind unter Dach und Fach. Nachdem zunächst die Ortschaftsräte und im Anschluss der Haupt-, Finanz- und Klimaausschuss Ende Juni grünes Licht gegeben hatten, haben jetzt Bürgermeister Karl Langensteiner-Schönborn, die Ortsvorsteher der beiden betroffenen Ortsteile, Heiner Fuchs und Roger Tscheulin, sowie Bene Müller, Geschäftsführer der Singener Solarcomplex AG, ein entsprechendes Vertragswerk unterzeichnet.

Das Projektentwicklungsunternehmen wird damit berechtigt, im Falle einer Realisierung des Wärmenetzes Wärmeleitungen in den städtischen Straßen, Wegen und Plätzen beider Ortsteile zu verlegen und zu betreiben.

Der Gestattungsvertrag hat eine Laufzeit von 30 Jahren. Mit der Stadtwerke Konstanz GmbH wurde 2021 bereits ein ähnlicher Vertrag für das gesamte Stadtgebiet vereinbart. Die Stadtwerke, die für die Stadt Konstanz eine strategische Wärmenetzplanung erarbeitet haben, richten ihren Fokus beim Aufbau dieser Netze aktu-

ell nicht prioritär auf die Konstanzer Vororte. Um die großen Aufgaben der Energiewende im Wärmebereich auf mehrere Schultern zu verteilen, wird die Solarcomplex AG nun Möglichkeiten der Nutzung von Seewasserwärme in den beiden Ortsteilen untersuchen und gegebenenfalls umsetzen.

Nächste Schritte sind eine Bürgerveranstaltung nach den Sommerferien sowie die Erarbeitung einer Grobplanung als Voraussetzung für alle weiteren Schritte wie Kundenakquise, Ausschreibung und die Vergabe der Gewerke durch die Solarcomplex AG.



Die Gestattungsverträge für den Bau von Nahwärmenetzen in den Ortsteilen Dingelsdorf und Wallhausen sind unter Dach und Fach. Kürzlich haben (von links) Ortsvorsteher Roger Tscheulin (Dettingen-Wallhausen), Solarcomplex-Geschäftsführer Bene Müller, Bürgermeister Karl Langensteiner-Schönborn und Ortsvorsteher Heiner Fuchs (Dingelsdorf) ein entsprechendes Vertragswerk unterzeichnet. Das Konzept sieht eine regenerative Versorgung mit Wärme aus dem Bodensee vor.

Die Arbeit des Bürgeramts

Teil 5: Erster Ansprechpartner für BürgerInnen aus dem Ausland – die Ausländerbehörde

Die Ausländerbehörde beschäftigt sich speziell mit den Belangen von Nicht-Einheimischen. Für ausländische Familienangehörige, Auszubildende, Studierende und Fachkräfte, Geflüchtete und AsylbewerberInnen ist die Ausländerbehörde die erste Anlaufstelle in Konstanz. Die 19-köpfige Abteilung ist in mehreren Teams organisiert. Aufgrund der aktuellen Herausforderungen kam zu den bestehenden Teams „Allgemeines Ausländerrecht“ und „Asyl und humanitäres Aufenthaltsrecht“ das Team „Ukraine“ hinzu. Ihr Leiter ist seit 2018 Herr Bebić.

Drei große rechtliche Veränderungen Richtschnur der alltäglichen Arbeit ist eine Vielzahl von Landes-, Bundes- und EU-Gesetzen, die kontinuierlich an neue politische Zielsetzungen angepasst werden. „Das aktuelle Aufenthaltsgesetz gilt seit dem 1.1. 2005. Seitdem sind allein in diesem Gesetz über 50 Rechtsänderungen vorgenommen worden“, weiß Bebić. Insbesondere drei rechtliche Neuerungen sind den aktuellen Krisen in den letzten Jahren geschuldet.

- Mit dem Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes am 1. März 2020 haben Unternehmen und Fachkräfte aus Drittstaaten die Möglichkeit, das Einreiseverfahren zu verkürzen.
- Im März 2022 trafen die EU-InnenministerInnen erstmalig einen Beschluss zur Anwendung der Massenzustrom-Richtlinie. Das bedeutet, ukrainische Geflüchtete müssen kein Asylverfahren durchlaufen, sondern erhalten einen humanitären Aufenthaltstitel. Schutzsuchende aus der Ukraine haben damit Zugang zu Arbeit, Bildung, Sozialleistungen und medizinischer Versorgung. „Das war für

uns ein komplett neues Verfahren. Die ukrainischen Geflüchteten konnten sich eigenständig einen Wohnort aussuchen und erst danach den Antrag auf Aufenthalt stellen. Im Rahmen der Richtlinien prüften wir dann, ob die Voraussetzungen für ein temporäres Aufenthaltsrecht vorhanden sind.“ 2.600 Aufenthaltstitel für ukrainische Geflüchtete sind von der Konstanzer Ausländerbehörde bisher ausgestellt worden. Durch Wegzug oder Rückkehr hat sich die Zahl auf 1.300 in Konstanz lebende UkrainerInnen verringert.

- Das Gesetz zum Chancen-Aufenthaltsrecht ist am 31. Dezember 2022 in Kraft getreten. Es gibt Menschen, die sich zum Stichtag 1. Oktober 2022 mindestens fünf Jahre geduldet, gestattet oder mit einer begrenzten Aufenthaltserlaubnis in Deutschland aufgehalten haben, die Möglichkeit, mit ihren Angehörigen für 18 Monate eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe zu erhalten. Ausgenommen sind davon StraftäterInnen und Menschen, die vorsätzlich wiederholt falsche Angaben zu ihrer Identität gemacht haben. „Wenn man sich hier integriert und strafrei bleibt, kann man so aus der Illegalität zu einer Aufenthaltserlaubnis kommen. Wir kennen hier viele positive Beispiele“, sagt Bebić.

Aufenthalts- und Niederlassungserlaubnis

Schwerpunkt der Arbeit in der Ausländerbehörde ist die Erteilung von befristeten Aufenthalts- bzw. unbefristeten Niederlassungserlaubnissen. Neben den jeweiligen Aufenthaltstiteln werden hier auch Passersatzpapiere und Verpflichtungserklärungen ausgestellt. Mit einer Verpflichtungserklärung übernimmt der Antragsteller in Deutschland alle Kosten, die aufgrund des Aufenthaltes des von ihm eingeladenen Ausländers in Deutschland entstehen können. Die Ausländerbehörde prüft dafür die Bonität. Auch reguläre Visa für den Familiennachzug und von Studierenden und Fachkräften werden in Kooperation mit den Botschaften im Ausland geprüft. Für ausländische Fachkräfte erteilt die Ausländerbehörde Arbeitserlaubnisse und Verlängerungen in Verbindung mit der Bundesagentur für Arbeit. „ArbeitgeberInnen können das beschleunigte Fachkräfteverfahren durch ein Beratungsgespräch bei uns oder per E-Mail initialisieren. Viele Anfragen kommen aus dem Gastronomiebereich und der Hotellerie, auch zur Aufnahme einer Ausbildung“, berichtet Bebić.

Studierende, die hierzulande eine Arbeit als Fachkraft suchen, können einen Aufenthalt zur Arbeitsplatzsuche beantragen. Die Blaue Karte EU können hochqualifizierte Fachkräfte erhalten, die über 58.400 Euro im Jahr verdienen. Sie ermöglicht eine schnellere und zügigere Integration in ganz Europa. „Es gibt kaum ein Land von den 194 existierenden, das nicht in Konstanz vertreten ist. Die Hochschulen und Institute ziehen Studierende und Forschende an, ebenso wie internationale Firmen. Hinzu kommt die Nähe zur Schweiz. Wir haben dadurch eine hohe Internationalisierung“, erklärt der Abteilungsleiter.

AsylbewerberInnen und Geflüchtete Die Ausländerbehörde ist darüber hinaus zuständig für die Ausstellung von Aufenthaltsgestattungen für AsylbewerberInnen im laufenden Asylverfahren. Duldungen werden im Auftrag des Regierungspräsidiums Karlsruhe für abgelehnte AsylbewerberInnen erteilt. „Wir stellen u.a. auch Fiktionsbescheinigungen aus. Das sind temporäre Verlängerungen, die so lange gelten, bis ein Rechtsentscheid vorliegt“, erklärt Bebić. Für die Durchführung des Asylverfahrens als solches ist allein das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuständig.

Die Arbeit umfasst auch die erkennungsdienstliche Behandlung, wenn Personen unerlaubt oder als Schutzsuchende einreisen. Das Team nimmt Fingerabdrücke ab, fertigt Fotos an und stößt weitere sicherheitsrechtliche Überprüfungen an. Ordnungsrechtliche Aufträge des Gesetzgebers beinhalten zum Beispiel Bußgeldverfahren einzuleiten bei Verstößen gegen aufenthaltsrechtliche Bestimmungen, oder bei straffälligen Personen eine Ausweisung durchzuführen und bei unerlaubter Einreise einen Haftantrag zu veranlassen.

Für all diese Aufgaben benötigen die MitarbeiterInnen ein hohes Maß an interkultureller Kompetenz und Verantwortung, da ihre Entscheidungen tief ins Leben der Betroffenen eingreifen. „Vom Analphabeten bis zur hochqualifizierten Fachkraft begegnen wir den unterschiedlichsten Menschen. Es sind Lebensschicksale, manchmal von schlimmen Erfahrungen gezeichnet. Das beschäftigt uns auch“, erklärt Bebić. Als „fördern und fordern“ könne man die Arbeit der Abteilung beschreiben. „Wir raten, so früh wie möglich mit der Integration vor allem in Bezug auf Arbeit und Sprache anzufangen. Umso geringer sind die Hürden für den Aufenthalt und schlussendlich die Einbürgerung.“

Die Arbeit umfasst auch die erkennungsdienstliche Behandlung, wenn Personen unerlaubt oder als Schutzsuchende einreisen. Das Team nimmt Fingerabdrücke ab, fertigt Fotos an und stößt weitere sicherheitsrechtliche Überprüfungen an. Ordnungsrechtliche Aufträge des Gesetzgebers beinhalten zum Beispiel Bußgeldverfahren einzuleiten bei Verstößen gegen aufenthaltsrechtliche Bestimmungen, oder bei straffälligen Personen eine Ausweisung durchzuführen und bei unerlaubter Einreise einen Haftantrag zu veranlassen.

Für all diese Aufgaben benötigen die MitarbeiterInnen ein hohes Maß an interkultureller Kompetenz und Verantwortung, da ihre Entscheidungen tief ins Leben der Betroffenen eingreifen. „Vom Analphabeten bis zur hochqualifizierten Fachkraft begegnen wir den unterschiedlichsten Menschen. Es sind Lebensschicksale, manchmal von schlimmen Erfahrungen gezeichnet. Das beschäftigt uns auch“, erklärt Bebić. Als „fördern und fordern“ könne man die Arbeit der Abteilung beschreiben. „Wir raten, so früh wie möglich mit der Integration vor allem in Bezug auf Arbeit und Sprache anzufangen. Umso geringer sind die Hürden für den Aufenthalt und schlussendlich die Einbürgerung.“

Vorsprache nur nach Vereinbarung

In der Coronazeit wurde ein neues Modell für die KundInnen eingeführt: Eine Vorsprache ist nur nach vorheriger Terminabsprache möglich. „Das hat den Vorteil, dass sich beide Seiten auf den Termin vorbereiten können und es keine langen Wartezeiten am Tag des Termins gibt“, sagt Bebić. Im Vorfeld müssen alle relevanten Papiere vorliegen. Die SachbearbeiterInnen informieren, welche Dokumente notwendig sind, und beraten. Erst wenn der Antrag vollständig und eine Entscheidung erteilungsfähig ist, werden die KundInnen eingeladen. Die Dokumente werden mittlerweile zu 90 Prozent digital eingereicht. Je vollständiger der Antrag ist, desto schneller geht die Bearbeitung. Da es in den letzten Monaten eine Fachprogrammumstellung gab, könne es jedoch zu längeren Wartezeiten kommen, so Bebić. An einer Verkürzung wird intensiv gearbeitet.

Kontakt kann man unter auslaenderamt@konstanz.de oder telefonisch dienstags und donnerstags zwischen 11 und 12 Uhr aufnehmen. Eingehende Anfragen und Anträge werden nach Eingangsdatum bzw. Priorität bearbeitet. Hier geht es zur Online-Antragstellung:



Ein Überblick

In Konstanz lebende AusländerInnen: rund 15.000, davon...

- EU-BürgerInnen: 6.000
- aus Drittstaaten: 9.000, davon...
- SchweizerInnen: 310 (teilweise mit Doppelstaatsangehörigkeit)
- ukrainische Geflüchtete: 1.200

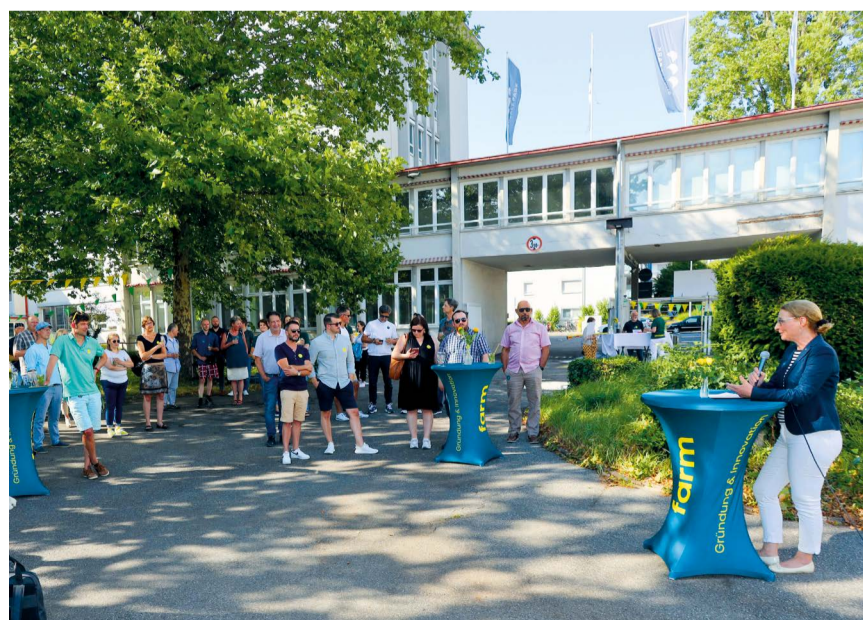
farm-Sommerfest

Alumni feierten mit farm-Startups

Das farm-Sommerfest „meet & greet“ am 13. Juli war Gelegenheit zum Wiedersehen für viele (ehemalige) GründerInnen. Zum ersten Mal feierten neben den JungunternehmerInnen der farm auch MieterInnen aus dem ehemaligen Technologiezentrum Konstanz (TZK) am Alt-Standort Blarerstraße im Paradies mit. Im Mittelpunkt stand der Austausch zwischen erfahrenen und etablierten Unternehmen, jungen Selbstständigen und Start-ups.

Seit fast 40 Jahren bietet Konstanz mit dem Technologiezentrum eine Anlaufstelle für Gründende und junge Unternehmen, ein Haus für Bü-

röräume und Werkstattflächen, für Veranstaltungen und Vernetzung. Mehr als 200 Selbstständige und Jungunternehmer nutzten und nutzen dieses Angebot. Mit dem Umzug des Technologiezentrums vom Paradies auf das Innovationsareal in der Bücklestraße im Jahr 2021 ging auch die Trägerschaft vom TZK e.V. an die Stadt Konstanz über. Aus TZK wurde das städtische TECHNOLOGIEZENTRUM farm. Knapp 100 Gäste folgten der Einladung zum Sommerfest im Innenhof des Innovationsareal bei farm. Impressionen vom farm-Sommerfest gibt es unter www.konstanz.farm/news-stories.



Sommer, Sonne, Gründungsgeist: Petra Reinmöller von PR² erzählt ihre TZK-Gründungsgeschichte auf dem farm-Sommerfest 2023.

Kanalrenovierung in der Reichenaustraße

Straße bleibt davon unberührt – Leitungsverlauf wird provisorisch verlegt

Von der Fahrradbrücke bis zur Schänzlebrücke verläuft auf der Reichenaustraße einer der meist befahrenen Straßenabschnitte in Konstanz. Unter der Reichenaustraße verläuft gleichzeitig einer der wichtigsten Kanalabschnitte der Stadt. Der Hauptsammler Reichenaustraße wurde 1955 gebaut und ist seit knapp 70 Jahren im Dauereinsatz. Nun muss er saniert werden.

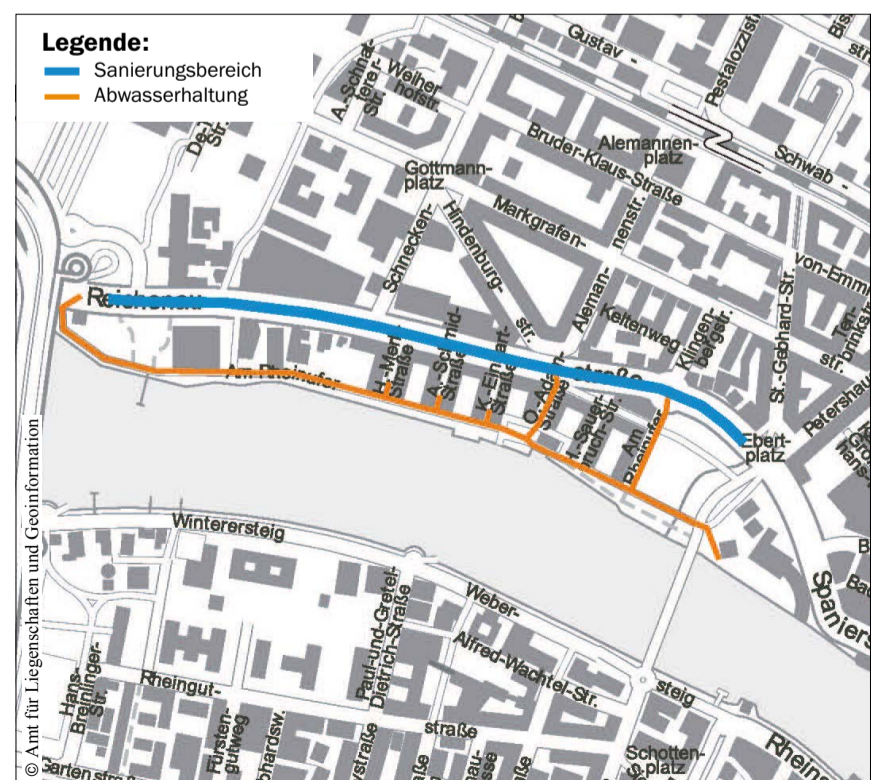
Die Sanierung erfolgt in geschlossener Bauweise. Im sogenannten Schlauchlinerverfahren wird ein harzgetränkter Gewebeslauch durch die Schachtabdeckungen in den Kanal eingeführt und eng an die Kanalwand angelegt. Nach der Aushärtung ist der Kanal auf der gesamten Länge wiederhergestellt, dicht und die zuverlässige Ableitung des Abwassers für die nächsten Jahrzehnte gesichert. Die Sanierung in geschlossener Bauweise hat vergleichsweise geringe Auswirkungen auf den Verkehr, da die Straßenoberfläche nicht geöffnet werden muss. Die Reichenaustraße bleibt während der Sanierung durchgängig für alle Verkehrsteilnehmenden befahrbar und muss nur punktuell für den motorisierten Verkehr auf eine Spur verengt werden.

Da es sich beim betroffenen Kanalabschnitt um einen der größten Sammelkanäle in Konstanz handelt, muss die Ableitung des Abwassers auch während der Baumaßnahme sichergestellt werden. Dies wird über

eine sogenannte Abwasserhaltung erfolgen. Dabei handelt es sich um eine oberirdische Umleitung des Abwassers: Vom Pumpwerk Hallenbad an der Fahrradbrücke wird das Abwasser in einer Höhe von 4,50 Meter entlang des Seerheins bis zur Schänzlebrücke geführt. Diese Umleitung über eine aufgeständerte Rohrleitung ist unumgänglich. Die schweren, aber mobilen Fundamente werden entlang der Promenade möglichst platzsparend aufgestellt.

So kann die Beeinträchtigung des Fuß- und Radverkehrs gering gehalten werden.

Nachdem am 18.07.2023 der Gemeinderat dem Projektbeschluss zugestimmt hat, gehen die Planungsarbeiten bei den Entsorgungsbetrieben nun in die intensive Phase. Der Aufbau der Abwasserhaltung soll bereits im Oktober 2023 erfolgen. Im Mai 2024 soll die Kanalsanierung mit allen Nacharbeiten abgeschlossen und die Abwasserhaltung wieder abgebaut sein.



Sanierungsbereich und geplante Abwasserhaltung

Jetzt machen wir Republik!

Sonderausstellung im Rosgartenmuseum

Totalitäre Ideologien weltlicher und religiöser Prägung faszinieren Millionen Menschen. Die freiheitlich verfasste, parlamentarische Demokratie droht dagegen, global betrachtet, zum Auslaufmodell zu werden. Die Erinnerung an die Forderungen und Ereignisse der Revolution von 1848/49 verweist auf erstaunlich aktuelle Bezüge: Wer frei leben will, muss sich für die Freiheit auch einsetzen. Das Rosgartenmuseum erinnert in

seiner Sonderausstellung mit Relikten der Revolutionszeit, mit Porträts, Karikaturen, frühen Fotografien und berührenden Erinnerungsstücken aus den Nachlässen der prominenten Köpfe der Revolution an die Urväter und Mütter der Demokratie. In einer öffentlichen Führung am Sonntag, den 30. Juli, um 15 Uhr im Richtensaal im Kulturzentrum gibt die Historikerin Daniela Frey Einblick in die Sonderausstellung.



Blick in die aktuelle Sonderausstellung zur badischen Revolution

Die goldenen Jahre

Kinoabend im SeZe am 4. August

„Die goldenen Jahre“ heißt die charmante Schweizer Komödie mit Tiefgang (2022), die beim kostenfreien Kinoabend am Freitag, 4. August um 18 Uhr im Seniorenzentrum Bildung + Kultur zu sehen ist. Darum geht es: „Endlich frei“, denken sich die Eheleute Alice (Esther Gemisch) und Peter (Stefan Kurt) und möchten nun ihren wohlverdienten Ruhestand genießen. Die neue Lebensphase soll mit einer Kreuzfahrt im Mittelmeer – ein Geschenk der Kinder – beginnen. Dabei wollen sie sich als Paar wieder näherkommen, so zumindest der Plan von Alice. Doch als Peter seinen kürzlich verwitweten Freund Heinz (Ueli Jäggi) ungefragt mit auf die Reise nimmt, ist es aus mit der erhofften Zweisamkeit und lange angestaute Eheprobleme treten ans Tageslicht. Nach einem Landgang in Marseille kehrt Alice nicht mehr an Bord zurück und nimmt sich eine Auszeit ganz für sich. Auf getrennten Wegen finden sie schließlich nicht nur zu sich selbst, sondern auch zu ihrem individuellen Weg, wie sie ihre goldenen Jahre leben wollen.



Stadtbibliothek

Moderate Erhöhung der Nutzungsgebühren zum neuen Jahr

Die Gebühren der Stadtbibliothek werden zum 1.1.2024 leicht steigen. „Gemäß einem Gemeinderatsbeschluss von 2017 werden die Gebühren der Stadtbibliothek alle zwei Jahre überprüft und gegebenenfalls angepasst“, erklärt Ulrike Horn, Leiterin der Stadtbibliothek. „In der Gemeinderatssitzung am 18.7.2023 wurde nun beschlossen, dass 2024 die Nutzungsgebühren als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung im Schnitt um 7 %, die Mahngebühren im Schnitt um 13 % erhöht werden.“ Die neue Jahresgebühr für Erwachsene beträgt somit ab dem Jahr 2024 20 € (bei SEPA Einzugsverfahren 18 €), SozialpassinhaberInnen bezahlen für ein Jahr 9 €, Schwerbehinderte ab 80 % 14 €.

Musikschule Konstanz

Erfolge der Begabtenklasse bei Hochschul-Aufnahmeprüfungen

Zum Ende des Schuljahres stehen traditionell die Aufnahmeprüfungen an den Musikhochschulen des Landes an. In diesem Jahr haben eine Schülerin und ein Schüler der Begabtenklasse der Musikschule Konstanz an diesen Prüfungen teilgenommen. Mona Lisa Marschall (Violine), aus der Klasse von Sorin Dumitru, hat einen Studienplatz im Fach Violine an der Musikhochschule Trossingen bei Prof. Alexander Janiczek erhalten. Kai Gaupmann (Gitarre), aus der Klasse von Clemens Deissler, hat ebenfalls in Trossingen erfolgreich die Zulassung zur Jugendklasse ab September 2023 erlangt. Musikschulleiter Dieter Dörrenbacher gratuliert den beiden und ihren Lehrkräften zu diesen Erfolgen.

Künstlerische Aufbruchstimmung

Einblicke in die Ausstellung „Wandel & Krise. Kunst in Konstanz 1965 bis 1985“ – Teil 1

Im bunten Zeitgeist der 1960er- und 70er-Jahre schien auch in der Kunst alles möglich zu sein. KünstlerInnen lösten sich vom traditionellen Kunstverständnis und entwickelten neue Ausdrucksformen, die von einem experimentellen und innovativen Geist geprägt waren. Diese künstlerische Aufbruchstimmung veränderte auch die Kunstlandschaft der Bodenseeregion. Dominierten zunächst die klassischen Disziplinen wie Malerei und Bildhauerei die Konstanzer Kunstszene, lösten sich die Grenzen binnen weniger Jahre immer weiter auf. Der in Vergessenheit geratene Konstanzer Künstler Peter Diederichs (1923-1982) schuf Anfang der 1960er-Jahre abstrakte Gemälde in knalliger Farbigeit, bevor er sich gegen Ende des Jahrzehnts der Dreidimensionalität zuwandte. Es entstanden bizarre Skulpturen und Reliefs aus unterschiedlichen Materialien, die in einmaliger Weise eine phantasmagorische Welt der antiken Mythologie heraufbeschworen.

Die Ausstellung „Wandel & Krise. Kunst in Konstanz 1965 bis 1985“ führt gedanklich zurück in eine stürmische und außergewöhnliche Zeit und ist noch bis zum 3. September in der Wessenberg-Galerie zu sehen.



Peter Diederichs: Medusa; 1975; Städtische Wessenberg-Galerie Konstanz

Römer-Kastell

Führung zu den Funden unter dem Münsterplatz

Seit dem 1. Jahrhundert nach Christus bestand auf dem Münsterhügel eine römische Siedlung. Mit Zunahme der germanischen Bedrohung wurde um 300 n.Chr. ein mächtiges Kastell errichtet. Teile dieser Anlage sind seit 2005 freigelegt und auch dank einer Förderung durch die Landesstiftung Baden-Württemberg zugänglich gemacht worden.



Die gläserne Römer-Pyramide auf dem Konstanzer Münsterplatz

Das Rosgartenmuseum öffnet am Freitag, den 4. August, ab 19 Uhr die Pyramide und erläutert dem interessierten Publikum die Funde vor Ort. Der pauschale Eintritt von zwei Euro wird direkt vor Ort erhoben.

BEBAUUNGSPLÄNE DER STADT KONSTANZ

- Satzungsbeschluss -

über den Bebauungsplan „Amalienstraße“ und über die örtlichen Bauvorschriften (beschleunigtes Verfahren nach § 13a Abs. 1 S. 1 und 2 Nr. 1 BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat am 20.07.2023 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan

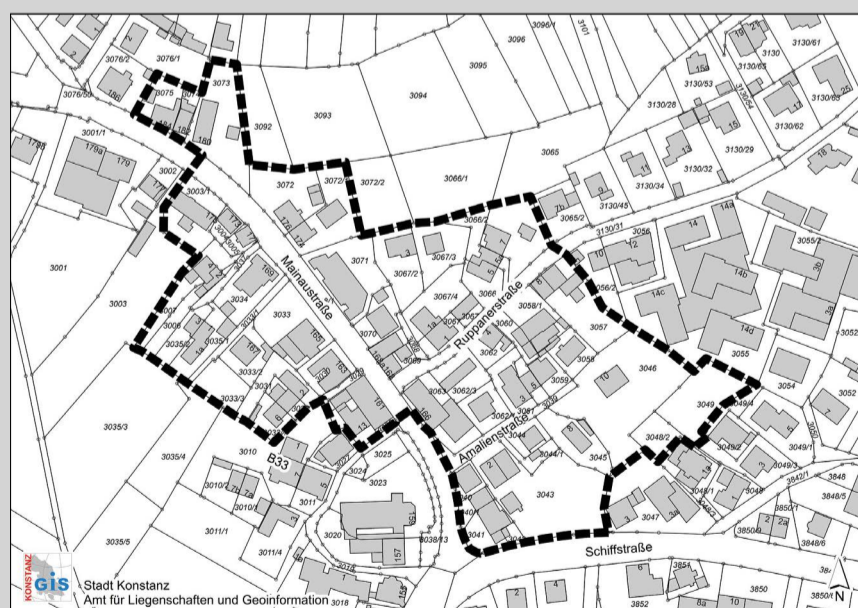
„Amalienstraße“

nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) als jeweils selbstständige Satzung nach § 4 Gemeindeordnung (GemO) beschlossen.

Der Planbereich wird begrenzt

- nördlich durch die Grundstücke Mainaustraße 186 sowie Zur Allmannshöhe 2 und 4,
- östlich durch die Grundstücke Ruppenerstraße 7b und 10 sowie die Bebauung „Seaside“,
- südlich durch den Kreuzungsbereich Schiffstraße/Mainaustraße und
- westlich durch das Schutzgebiet „Bodanrück und westl. Bodensee“.

Er umfasst die Flurstücke Nr. 3003/1, 3004, 3005, 3006, 3007, 3026, 3026/2,



3029, 3030, 3031, 3032, 3032/1, 3033, 3033/1, 3033/2, 3033/3, 3034, 3035/1, 3035/2, 3037, 3038/1 (teilweise), 3039, 3040, 3040/1, 3041, 3042, 3043, 3044, 3044/1, 3045, 3046, 3048/2 (teilweise), 3049, 3057, 3058, 3058/1, 3059, 3060, 3060/1, 3061, 3062, 3062/1, 3062/3, 3063, 3065 (teilweise), 3066, 3066/2, 3067, 3067/2, 3067/3, 3067/4, 3067/5, 3068, 3069, 3069/1, 3070, 3071, 3072, 3072/1, 3073, 3074, 3075, 3130/31 (teilweise) der Gemarkung Konstanz.

Der Planbereich ist im Kartenausschnitt dieser Bekanntmachung dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung treten der Bebauungsplan „Amalienstraße“ und die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 Abs. 3 BauGB beziehungsweise gemäß § 74 Abs. 6 LBO i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Dieser Bebauungsplan, seine Begründung und die örtlichen Bauvorschriften werden im Baurechts- und Denkmalamt – Abt. Bau-

punkt, 2.OG, Zimmer 2.23 und 2.24 der Stadt Konstanz, Untere Laube 24, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Nach § 215 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 4 GemO wird auf Folgendes hingewiesen:

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und Flächennutzungsplans und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB sowie beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB werden gemäß § 215 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 bzw. S. 2 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Konstanz unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründet

soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Konstanz geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der*die Oberbürgermeister*in/Bürgermeister*in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 des BauGB, welche die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 ff. BauGB mittels schriftlichen Antrags bei dem Entschädigungspflichtigen voraussetzen, wird hingewiesen.

Auf das Erlöschen der Entschädigungsansprüche gem. § 44 Abs. 4 BauGB bei nicht fristgemäßer Geltendmachung (innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 S. 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind) wird hingewiesen.

STADT KONSTANZ
Uli Burckhardt, Oberbürgermeister



Städtische Veranstaltungen

STÄDTISCHE TERMINE

Mittwochs / 12.30 Uhr
Mittagstisch, Treffpunkt Petershausen

Mittwochs / 14 Uhr
Foodsharing, Treffpunkt Petershausen

Mittwochs / 15–17 Uhr
Energiesprechstunde, Treffpunkt Petershausen

Donnerstags / 14.30 Uhr
Foodsharing, Treffpunkt Petershausen

Donnerstags / 15–17 Uhr
Energiesprechstunde, Treffpunkt Petershausen

Bis 03.09.
Sommerausstellung: Wandel & Krise. Kunst in Konstanz 1965 bis 1985, Wessenberg-Galerie

Bis 09.09.
Leseaktion „Heiß auf Lesen“, Stadtbibliothek

Bis 22.10.
Youtopia – Stadtvisionen erleben, Turm zur Katz

Bis 07.01.24
Sonderausstellung des Rosgartenmuseums: Jetzt machen wir Republik! – Die Revolution von 1848/49 in Baden, Wolkenstein-Saal

PHILHARMONIE KONSTANZ

Sa, 29.07. / 18 Uhr
Klassik am See, Konzertmuschel

So, 30.07. / 18 Uhr
Boccherinis Welt, K9

SENIORENZENTRUM BILDUNG+KULTUR

Fr, 04.08. / 18 Uhr
Kinoabend: Die goldenen Jahre

Mi, 09.08. / 13.15 Uhr
Ausflug: Kunstmuseum Singen: Like it! Von den Hörli-Künstlern zur Gegenwartskunst, Hauptbahnhof Konstanz, Gleis 1 (Anmeldung)

STÄDTISCHE MUSEEN

Bis 31.12.
Sonderausstellung: 100 Jahre Hus-Haus in Konstanz. 1923 – 2023, Hus-Haus

KULTURZENTRUM AM MÜNSTER

So, 30.07. / 15 Uhr
Führung: Jetzt machen wir Republik, Richental-Saal

Fr, 04.08. / 19 Uhr
Öffnung des Römer-Kastells, Münsterplatz

Sa, 05.08. / 15 Uhr
Führung: Jetzt machen wir Republik, Richental-Saal

Fr, 11.08. / 18 Uhr
Öffnung des Römer-Kastells, Münsterplatz

Bis 03.09.
Sommerausstellung: Wandel & Krise. Kunst in Konstanz 1965 bis 1985, Wessenberg-Galerie

Bis 09.09.
Leseaktion „Heiß auf Lesen“, Stadtbibliothek

Bis 22.10.
Youtopia – Stadtvisionen erleben, Turm zur Katz

Bis 07.01.24
Sonderausstellung des Rosgartenmuseums: Jetzt machen wir Republik! – Die Revolution von 1848/49 in Baden, Wolkenstein-Saal

PHILHARMONIE KONSTANZ

Sa, 29.07. / 18 Uhr
Klassik am See, Konzertmuschel

So, 30.07. / 18 Uhr
Boccherinis Welt, K9

KINDERKULTURZENTRUM KIKUZ

Für die aufgeführten Angebote bitte anmelden

Montags / 15–18 Uhr
Kreierwerkstatt (Anmeldung)

31.07.–02.08.
Computerschreiben Crashkurs

31.07.–04.08.
Kampfkunst & Mentalcoaching Sommercamp

31.07.–04.08.
(Ur-)Oma, wo kommen deine Muskeln her

31.07.–04.08.
Abenteuer-Insel

Mo, 31.07. / 9.30 Uhr
Schnupperkurs Bogenschießen

Mo, 31.07. / 9.30 Uhr
Tanzworkshop HipHop

Mo, 31.07. / 10 Uhr
Beachvolleyball-Workshop

Mo, 31.07. / 10 Uhr
Bib-Agent: Löse die Mission Geheimrezept

Mo, 31.07. / 13 Uhr
Schnupperkurs Bogenschießen

Mo, 31.07. / 14 Uhr
Kletterworkshop

Di, 01.08. / 9.30 Uhr
Theater

Di, 01.08. / 10 Uhr
Windsurf-Workshop

01.–03.08.
Malkurs

Mi, 02.08. / 9.30 Uhr
Die drei ??? und der verschwundene Schatz

Mi, 02.08. / 14.15 Uhr
Kletterworkshop, Kletterwerk Radolfzell

Do, 03.08. / 9.30 Uhr
Entspannung, Spaß und Spiel

Do, 03.08. / 10 Uhr
Windsurf-Workshop

Fr, 04.08. / 10 Uhr
Beachvolleyball-Workshop

Fr, 04.08. / 13 Uhr
Faustino on tour

07.–11.08.
Kunterbunte Spiele-, Bastel- und Sportwoche

07.–11.08.
Manege frei: Kinder machen Zirkus

Di, 08.08. / 9 Uhr
Einblicke in die Anthropologie

08.–10.08.
Malkurs

08.–10.08.
Workshop Zeichnen und Malen

Mi, 09.08. / 9 Uhr
Leben im Mittelalter & Spielzeug basteln

Mi, 09.08. / 9.30 Uhr
Safari durch das Wollmatinger Ried

Mi, 09.08. / 10 Uhr
Vogelhäuschen bauen

Do, 10.08. / 9 Uhr
Einblicke in die Anthropologie

10.–11.08.
Wind, Wasser, Sonne!

Do, 10.08. / 10 Uhr
Bachwanderung Bruckfelden bis Maria im Stein

Do, 10.08. / 12 Uhr
Wakeboarden, Wasserskipark Pfullendorf

Fr, 11.08. / 9 Uhr
Spiegelgeschichte und Spieleerfindung

JUGENDZENTRUM JUZE

Für alle Angebote außer Atel-yeah ist eine Anmeldung erforderlich

Di + Do / 15.30–17 Uhr
Atel-yeah: Raum für deine Kunst

Donnerstags / 19–21.30 Uhr
Atel-yeah: Raum für deine Kunst

Freitags / 12.30–16 Uhr
Atel-yeah: Raum für deine Kunst

Bis 08.09.
FreiRaumZeit

Bis 08.09.
Brunch

31.07.–02.08.
Aqua-Fitness

31.07.–28.08.
Kreativ Montag

03.08.–07.09.
FreiRaumZeit 16+

07.08.–09.08.
Aqua-Fitness

09.08.–11.08.
Mädchenfreizeit, München

BODENSEE-SCHIFFSBETRIEBE

Fr & Sa / 18.10 Uhr
Grill-Fahrt, ab Hafen Konstanz

Mi / 18.10 Uhr
Pizza- und Pasta-Fahrt, ab Hafen Konstanz

VHS LANDKREIS KONSTANZ E.V.

10 x ab 31.07. / 10 Uhr
Online-Kurs: Brasilianisches Portugiesisch für AnfängerInnen

4 x ab 01.08. / 18 Uhr
Zeichnen und Aquarellieren

3 x ab 07.08. / 9 Uhr
Computerschreiben, Crashkurs für SchülerInnen

3 x ab 08.08. / 10 Uhr
Zeichnen / Malen

3 x ab 08.08. / 10 Uhr
Malkurs für Kinder und Jugendliche, Zeichensaal

Do, 10.08. / 18 Uhr
Online-Kurs: Sicher durch das Bienenjahr – Auffütterung

3 x ab 15.08. / 10 Uhr
Zeichnen / Malen, Zeichensaal

3 x ab 18.08. / 9 Uhr
Nährworkshop für Kinder und Jugendliche

ab 21.08.
Online-Kurs: Excel, weiterführende Techniken

Mi, 23.08. / 18 Uhr
Betriebsbesichtigung Atelier GlasArt

ab 28.08.
Online-Kurs: InDesign CC, weitere Techniken

5 x ab 28.08. / 08.30 Uhr
Kampfkunst & Mentalcoaching Sommer Camp

5 x ab 28.08. / 17 Uhr
Online-Kurs: Neugriechisch und kyrillische Schriften

3 x ab 29.08. / 10 Uhr
Malkurs für Kinder und Jugendliche, Zeichensaal

ab 31.08.
Online-Kurs: Haiku – Theorie und Praxis

ab 31.08.
Online-Kurs: Stimmittelkunde Lyrik

ab 31.08.
Online-Kurs: Individuelle Autorenschulung – Kurzgeschichten/Haiku

ab 31.08.
Akkordeon für Anfänger, Münsterplatz 7

ab 31.08.
Gitarre für Anfänger, Münsterplatz 7

ab 31.08.
Liedbegleitung macht Spaß, Münsterplatz 7

BODENSEEFORUM

www.bodenseeforum-konstanz.de/
veranstaltungskalender

Wasserentnahme verboten

Verbot des Landratsamtes wegen anhaltender Trockenheit

Bäche und Flüsse im Landkreis führen wegen anhaltender Trockenheit nur wenig Wasser. Da weiterhin sehr hohe Temperaturen und kein nennenswerter Niederschlag erwartet werden, untersagt das Landratsamt bis einschließlich 30. September 2023 (Verlängerung möglich) die Wasserentnahme aus Bächen, Seen und

Flüssen. Davon ausgenommen sind der Bodensee, der Hochrhein und die Radolfzeller Aach. Das Entnahmeverbot gilt auch für bisher erlaubte Wasserentnahmen. Mit Handgefäßen und um Vieh zu tränken darf weiterhin Wasser entnommen werden. Verstöße können als Ordnungswidrigkeit mit bis zu 10.000 € geahndet werden.

Katastrophenhilfe

Vorsorge- und Verhaltensempfehlungen

Die Stadt Konstanz empfiehlt die Broschüre des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe für verschiedene Notsituationen für jeden Haushalt – hier kann sie bestellt oder heruntergeladen werden:



Aktuelle Sitzungstermine 29.07. – 12.08.2023

Terminübersicht und Sitzungsvorlagen: www.konstanz.sitzung-online.de

Mi, 02.08. / 19.30 Uhr
Ortschaftsratsrat Dingelsdorf, Rathaus Dingelsdorf, Bürgersaal

- facebook.com/stadt.konstanz
- twitter.com/stadt_konstanz
- instagram.com/stadt.konstanz

Kontakt und Öffnungszeiten

Telefonischer Kundenservice
+49 (0)7531/900-0
Mo bis Fr 7.30 – 17.30 Uhr

Amt für Bildung und Sport
Benediktinerplatz 8
bildungundsport@konstanz.de
+49 (0)7531/900-2907
Servicezeiten
Mo bis Fr 9 – 12 Uhr,
Mo bis Do 14 – 16 Uhr

Ausländerbehörde
Untere Laube 24 (1. OG)
+49 (0)7531/900-2740
auslaenderamt@konstanz.de
Termine nach Vereinbarung

Bäderegesellschaft Konstanz mbH
Max-Stromeyer-Str. 21-29
+49 (0)7531/803-2500
kontakt@konstanzer-baeder.de

BauPunkt
Untere Laube 24 (2. OG)
+49 (0)7531/900-2730 oder -2795
bda@konstanz.de
Servicezeiten
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr, Mo, Di, Do 14 – 16 Uhr,
Mi 14 – 17 Uhr

Behindertenbeauftragter
Untere Laube 24
+49 (0)7531 / 900-2534
stephan.grumbt@konstanz.de
Termine nach Vereinbarung

Bodensee-Naturmuseum
Hafenstraße 9 im Sea Life
+49 (0)7531/900-2915
muspaedbnm@konstanz.de
Sept. bis Juli: 10 – 17 Uhr, August: 10 – 18 Uhr

Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH
Hafenstraße 6
+49 (0)7531/3640-0
info@bsb.de

Bürgerbüro
Untere Laube 24 (EG)
+49 (0)7531/900-0
buergerbueru@konstanz.de
Servicezeiten – Termine nach Vereinbarung
Mo 7.30 – 17.00 Uhr, Di 7.30 – 12.30 Uhr
Mi 7.30 – 18.00 Uhr, Do 7.30 – 12.30 Uhr
Fr 7.30 – 12.30 Uhr
Terminvereinbarung
Telefonisch oder www.konstanz.de
Service > Termin im Bürgerbüro

Chancengleichheitsstelle
Kanzleistraße 15
+49 (0)7531 900-2285
julika.funk@konstanz.de
Termine nach Vereinbarung

Entsorgungsbetriebe
Fritz-Arnold-Straße 2b
+49 (0)7531/996-0
kundenservice@ebk-tbk.de

Servicezeiten
Mo, Mi, Fr 8 – 12 Uhr, Di, Do 13 – 16 Uhr

Friedhofsverwaltung

Riesenbergweg 12
+49 (0)7531/997-290
auskunft@ebk-tbk.de

Servicezeiten
Mo bis Fr 9 – 12 Uhr
Mo, Di 13.30 – 16 Uhr, Mi 13.30 – 17 Uhr

Hus-Haus
Hussenstraße 64
+49 (0)7531/29042
hus-museum@t-online.de

Öffnungszeiten
1. April bis 30. Sept.: Di bis So 11 – 17 Uhr
1. Okt. bis 31. März: Di bis So 11 – 16 Uhr

KiKuZ KinderKulturZentrum
Rebbergstraße 34
+49 (0)7531/54197
kikuz@konstanz.de

Kulturamt
Wessenbergstraße 39
+49 (0)7531/900-2900
kulturamt@konstanz.de

Marketing & Tourismus Konstanz GmbH
Bahnhofplatz 43
+49 (0)7531/1330-30
kontakt@konstanz-info.com

Servicezeiten
01.04. bis 31.10.: Mo bis Fr 9 – 17 Uhr
Sa 9 – 16 Uhr
01.11. bis 24.02.: Mo bis Fr 10 – 16 Uhr
25.02. bis 31.03.: Di bis Sa 10 – 16 Uhr

Musikschule

Benediktinerplatz 6
+49 (0)7531/80231-0
www.mskn.org

Projekt Raumteiler

Benediktinerplatz 2
+49 (0)7531/900-2874
raumteiler@konstanz.de

Servicezeiten: Mo bis Fr 9 – 12 Uhr

Rosgartenmuseum

Rosgartenstraße 3-5
+49 (0)7531/900-2245
rosgartenmuseum@konstanz.de

Öffnungszeiten

Di bis Fr 10 – 18 Uhr,
Sa, So 10 – 17 Uhr

Seniorenzentrum Bildung + Kultur

Obere Laube 38
+49 (0)7531/918 98 34
seniorenzentrum@konstanz.de

Servicezeiten

Mo & Mi 14 – 16 Uhr
Di & Do 9 – 12 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr

Café im Park

Mo – Do, 9 – 12 Uhr, 14 – 17 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr

Ehrenamtliche Wohnberatung

+49 (0)7531/691687
wohnberatung@stadtseniorenrat-konstanz.de

Sozial- und Jugendamt

Benediktinerplatz 2
+49 (0)7531/900-0
Servicezeiten – Termine nach Vereinbarung
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr, Mo bis Do 14 – 16 Uhr

Spitalstiftung

Luisenstraße 9
+49 (0)7531/801-3001
info@spitalstiftung-konstanz.de

Servicezeiten – Termine nach Vereinbarung
Mo bis Fr 9 – 12 Uhr

Stabsstelle Konstanz International

Untere Laube 24
+49 (0)7531/900-2540
David.Tchakoura@konstanz.de

Servicezeiten
Mo, Di, Mi, Do 9 – 12 Uhr, 14 – 15.30 Uhr
Fr 9 – 12 Uhr

Stadtarchiv

Benediktinerplatz 5a
+49 (0)7531 / 900-2643
stadtarchiv@konstanz.de

Servicezeiten
Mi und Do 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr
Fr 9 – 12 Uhr
Anmeldung: Kontaktformular auf Homepage

Stadtbibliothek

Wessenbergstraße 41-43
bibliothek@konstanz.de

Öffnungszeiten
Di bis Fr 10 – 18.30 Uhr, Sa 10 – 14 Uhr

Stadtwerke

Max-Stromeyer-Straße 21-29
info@stadtwerke-konstanz.de
+49 (0)7531/803-0

Servicezeiten
Mo bis Mi 8 – 16.30 Uhr
Do 8 – 18 Uhr, Fr 8 – 16.30 Uhr

Städtische Wessenberg-Galerie

Wessenbergstraße 43
+49 (0)7531/900-2376 oder -2921
Barbara.Stark@konstanz.de

Öffnungszeiten
Di bis Fr 10 – 18 Uhr,
Sa, So und Feiertage 10 – 17 Uhr

Standesamt

Hussenstraße 13
+49 (0)7531 / 900-2655 oder -0
standesamt@konstanz.de

Termine nach Vereinbarung

Südwestdeutsche Philharmonie

Abo- und Kartenbüro
+49 (0)7531/900-2816
philharmonie@konstanz.de

Servicezeiten
Mo bis Fr 9 – 12.30 Uhr

Technische Betriebe

Fritz-Arnold-Straße 2b
+49 (0)7531/997-0
info@ebk-tbk.de

Servicezeiten
Mo bis Do 8 – 16 Uhr, Fr 8 – 12 Uhr

Theater Konstanz

Theaterkasse im KulturKiosk,
Wessenbergstr. 41
+49 (0)7531/900-2150
theaterkasse@konstanz.de

Öffnungszeiten
Di bis Fr 10 – 18.30 Uhr,
Sa 10 – 13 Uhr

Treffpunkt Petershausen

Georg-Elser-Platz 1
+49 (0)7531/51069
treffpunkt.petershausen@konstanz.de

Servicezeiten
Di bis Fr 9 – 12 Uhr, Do 15 – 17 Uhr

Verkehrswidrigkeiten

Untere Laube 24 (1. OG)
+49 (0)7531/900-0
strassenverkehrsbehoerde@konstanz.de

Servicezeiten – Termine nach Vereinbarung
Mo, Di, Do, Fr 8 – 12 Uhr
Mi 8.30 – 12 Uhr, 14 – 17 Uhr

Wertstoffhof Dettingen

Hegner Straße 20
Fr 14 – 16 Uhr, Sa 10 – 12 Uhr

Wertstoffhof Dorfweiher

Litzelstetter Str. 150
Di bis Sa 9 – 16 Uhr

Wertstoffhof Industriegebiet

Fritz-Arnold-Straße bei Kläranlage
Di bis Fr 10 – 18 Uhr, Sa 9 – 14 Uhr

Wertstoffhof Paradies

Gartenstraße/Hans-Breinlinger-Straße
Fr 13 – 18 Uhr, Sa 9 – 13 Uhr

Wirtschaftsförderung

Bücklestraße 3e
+49 (0)7531/900-2631
wirtschaftsfoerderung@konstanz.de

Servicezeiten

Mo bis Do 9 – 17 Uhr, Fr 9 – 13 Uhr
Sowie nach Vereinbarung

WOBAK

Benediktinerplatz 7
+49 (0)7531/9848-0
info@wobak.de

Servicezeiten
Mo bis Do 8 – 17 Uhr
Fr 8 – 12.30 Uhr

Ortsverwaltungen

Dettingen-Wallhausen
Kapitän-Romer-Straße 4
+49 (0)7533/9368-0
dettingen-wallhausen@konstanz.de